

Texte aus der VELKD

150/2009 November 2009

BEZIEHUNGEN VERTIEFEN IN EINER KOMPLEXEN ÖKUMENISCHEN LANDSCHAFT

Bericht des Catholica-Beauftragten
der VELKD,
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber,
vor der 2. Tagung der 11. Generalsynode
am 24. Oktober 2009 in Ulm



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
BERICHT DES CATHOLICA-BEAUFTRAGTEN DER VELKD	7
1. Innerkatholische Herausforderungen und Klärungsprozesse	7
1.1 Die deutschen Bistümer und ihre „pastoralen Räume“	7
1.2 Der Vatikan, die Piusbrüder und die Einheit der Kirche.....	10
1.2.1 Wer sind Lefebvre und die Piusbrüder?	10
1.2.2 Die antisemitischen Äußerungen Bischof Williamsons	11
1.2.3 Der Wunsch, einen Bruch zu heilen, führt zu heftigen Irritationen.....	12
1.2.4 Beobachtungen und Anfragen aus evangelischer Sicht	13
1.3 Innerkatholisches Ringen um das Zweite Vatikanische Konzil	15
2. Die römisch-katholische Kirche und ihr Auftrag an der Welt: die Sozialenzyklika Papst Benedikt XVI. 16	
3. Die römisch-katholische Kirche in Beziehung zu der lutherischen Kirche	19
3.1 Die Beziehungen zu der VELKD.....	19
3.1.1 Veröffentlichung der evangelischen Stellungnahmen zu ‚Communio Sanctorum‘	19
3.1.2 Beginn der Dritten Bilateralen Arbeitsgruppe: „Gott und die Würde des Menschen“	19
3.2 Die Beziehungen zum Lutherischen Weltbund	20
3.2.1 Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit	20
3.2.2 Zehn Jahre ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘	21
4. Ausblick: Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft	25
ENTSCHEIDUNG	27
TEXTE AUS DER VELKD	29

Vorwort

Am 30./31. Oktober feierten der Lutherische Weltbund, die Römisch-Katholische Kirche und die Methodistische Weltkonferenz in Augsburg das 10-jährige Jubiläum der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. In allen Redebeiträgen wurde beispielhaft deutlich, dass die beteiligten Kirchen in den letzten zehn Jahren ökumenisch vorangekommen sind, wenngleich auch nicht so weit, wie viele Menschen es sich am 31. Oktober 1999 erhofft hatten. Insgesamt war Augsburg so eine gute Gelegenheit zum dankbaren, aber auch kritischen Rückblick.

Zum Rückblick lädt auch jedes Jahr der Catholica-Bericht ein – zwar nicht über ein ganzes Jahrzehnt, aber doch über die letzten zwölf Monate. Jedes Jahr erstattet der Catholica-Beauftragte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), zurzeit Landesbischof Dr. Friedrich Weber, vor der Generalsynode der VELKD Bericht über die ökumenische Zusammenarbeit der VELKD mit der Römisch-Katholischen Kirche. Erstmals waren dieses Jahr in Ulm auch die Mitglieder der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen als Gäste der Generalsynode anwesend. Unter dem Titel „Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft“ analysierte Landesbischof Weber zentrale Ereignisse des letzten Jahres aus dem Bereich „Catholica“. Dabei setzte er folgende Schwerpunkte:

1. Innerkatholische Herausforderungen und Klärungsprozesse
 - 1.1 Die deutschen Bistümer und ihre „pastoralen Räume“
 - 1.2 Der Vatikan, die Piusbrüder und die Einheit der Kirche
 - 1.3 Innerkatholisches Ringen um das Zweite Vatikanische Konzil
2. Die römisch-katholische Kirche und ihr Auftrag an der Welt: die Sozialenzyklika Papst Benedikt XVI.
3. Die römisch-katholische Kirche in Beziehung zu der lutherischen Kirche
 - 3.1 Die Beziehungen zu der VELKD
 - 3.2 Die Beziehungen zum Lutherischen Weltbund
4. Ausblick: Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft

Im Rückblick auf die Entwicklung der evangelisch-lutherisch/römisch-katholischen Ökumene des letzten Jahres werden zugleich auch die Herausforderungen und Aufgaben für die Zukunft deutlich, um unsere Beziehungen in einer komplexen ökumenischen Landschaft weiter vertiefen zu können. Im Hinblick auf das Jubiläum der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zum Beispiel hat die Generalsynode der VELKD die anstehenden ökumenischen ‚Hausaufgaben‘ folgendermaßen formuliert:

„Das Jubiläum verpflichtet und motiviert zu noch größeren ökumenischen Anstrengungen. Die Generalsynode macht sich die Aussage des Catholica-Beauftragten zu eigen, dass die notwendige Weiterarbeit auch die selbstkritische Reflexion einschließen muss, wie es uns Lutheranern – gemeinsam mit Katholiken und allen Christen – gelingen kann, die Rechtfertigungsbotschaft für die Gegenwart neu zu erschließen. Wir ermutigen unsere Kirchengemeinden, an der Frage zu arbeiten, was für sie in ihrem Kontext die Rechtfertigungsbotschaft bedeutet und wie sie vor Ort konkret verkündet und lebendig bezeugt werden kann.“

Der Catholica-Bericht sowie die dazugehörige Entschließung der Generalsynode werden nachfolgend dokumentiert.

Hannover, den 10. November 2010

OKR Dr. Oliver Schuegraf
Referent für Ökumenische Grundsatzfragen
und Catholica im Amt der VELKD

**Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber**

**Beziehungen vertiefen
in einer komplexen ökumenischen Landschaft**

Liebe Schwestern und Brüder!

Zu den Aufgaben des Catholica-Beauftragten gehört es, jährlich der Generalsynode Bericht über Beobachtungen, neue Ansätze und Fragen aus seiner Arbeit zu erstatten. So nüchtern und trocken klingt zunächst einmal die mir von der Kirchenleitung übertragene Aufgabe. Doch dahinter verbirgt sich eine spannende und interessante Tätigkeit, und ich berichte gerne einmal im Jahr der Generalsynode über unsere Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche. Es ist mir eine große Freude, dass ich es dieses Jahr vor den neuen Synodalen der Generalsynode tun darf und darüber hinaus auch noch vor den Mitgliedern der UEK-Vollversammlung. Wenn Sie auf die letzten 12 Monate zurückblicken, wird Ihnen zum Stichwort Catholica wahrscheinlich als erstes die Piusbruderschaft einfallen. Diese hat der katholischen Kirche wochenlang einen Platz in den Medien beschert. Doch bevor ich ausführlich auf die Piusbrüder zu sprechen komme, möchte ich eine andere Beobachtung voranstellen.

1. Innerkatholische Herausforderungen und Klärungsprozesse

1.1 Die deutschen Bistümer und ihre „pastoralen Räume“

Im Gegensatz zu Rom hat die römisch-katholische Kirche in Deutschland ein relativ ruhiges Jahr hinter sich, vielleicht mal abgesehen von der Ablehnung der Bischöfe, dem Präsidentschaftskandidaten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zuzustimmen. Dies mag daran liegen, dass sie – ähnlich wie auch die Evangelische Kirche in Deutschland – in den letzten Jahren sehr mit Strukturdebatten beschäftigt ist und damit auch mit sich selbst. Da ich in den Vorjahren nicht über diese Prozesse berichtet habe, möchte ich dies nun eingangs nachholen.

Die Ausgangslage ist hinlänglich bekannt, weil wir die Probleme in den evangelischen Landeskirchen genauso oder ähnlich kennen: deutlicher Mitgliederschwund nicht zuletzt auch durch demographische Veränderungen und damit verbunden sinkende finanzielle Mittel, geringer werdender Gottesdienstbesuch und allgemein zurückgehende Nachfrage nach kirchlichen Angeboten, schließlich die Überlastung des hauptamtlichen Personals. Auf katholischer Seite kommt dann noch ein akuter Priestermangel hinzu. Die meisten Priester versorgen mittlerweile mehrere Pfarreien. Alle römisch-katholischen Bistümer in Deutschland haben sich diesen Herausforderungen stellen müssen und tun dies auch weiterhin. Unmissverständlich hielt Bischof Joachim Wanke im Frühjahr 2007 auf einem Studientag der Deutschen Bischofskonferenz zu dieser Thematik fest: „Die derzeitigen Reformmaßnahmen signalisieren eine historische Zäsur in der Geschichte der Seelsorge in Deutschland. Eine Pastoral, die alle Gläubigen gleichmäßig versorgt, ist endgültig vergangen.“¹

¹ „Mehr als Strukturen... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung der Diözesen“. Dokumentation des Studientages der Frühjahrs-Vollversammlung 2007 der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 12. April 2007 (Arbeitshilfen 213), S. 19.

Der rechtlich-strukturelle Umbau auf der lokalen und mittleren Ebene ist in vielen Bistümern radikaler, als dies in den evangelischen Landeskirchen bislang der Fall ist. Unter dem Stichwort ‚Pastorale Räume‘ wird versucht, an der Pfarrei als ‚Normalfall‘ festzuhalten und zugleich größere Einheiten auf der mittleren Ebene eines Bistums zu schaffen. Es wird je nach Bistum mit unterschiedlichen Modellen gearbeitet, doch die Konsequenz läuft immer auf das Gleiche hinaus: „Ortsgemeinden werden zusammengelegt; Selbstverantwortung und ehrenamtliches Engagement der Gemeindeglieder werden eingefordert, ebenso ihre Mobilität und Flexibilität, da nicht mehr jedes Angebot vor Ort bereitgestellt werden kann.“² So entstehen Pfarreienverbände, Pfarreiengemeinschaften oder immer mehr gleich neue Großpfarreien, in denen neben dem Pfarrer noch weitere Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten arbeiten. Im Bistum Essen wurden z. B. zwischen 2006 und 2008 die über 250 Pfarreien zu nur noch 43 Großpfarreien mit etwa 170 unselbstständigen Gemeinden zusammengeführt. Auch im Bistum Hildesheim, dessen Territorium sich mit meiner braunschweigischen Landeskirche überschneidet, ist die Umstrukturierung in vollem Gange. Das Bistum ist dabei, bis 2014 die Anzahl der Pfarreien von etwa 360 auf ca. 120 zu verringern. Damit einhergehend wird prognostiziert, dass die Zahl der Priester im Gemeindedienst des Bistums auf 170 – verglichen mit 290 im Jahre 2002 – zurückgehen wird.³ Für die Gläubigen besonders schmerzlich ist zudem, dass am Ende dieses Prozesses ca. 50 von den weit über 400 Pfarr- und Filialkirchen geschlossen sein werden. Für die Struktur der größer werdenden Pfarreien werden in Hildesheim zwei mögliche Modelle vorgeschlagen: Entweder gibt es in jeder Teilgemeinde der Pfarrei einen Seelsorgeausschuss oder eine Bezugsperson, die/der die Gruppen und Initiativen an diesem Ort im Blick hat, sie begleitet und gleichzeitig die Verbindung mit dem Pfarrer und dem Seelsorgeteam der Pfarrei hält. Als zweite Möglichkeit wird angedacht, dass die Leitung der Pfarrei in den Händen einer sogenannten Pastoral-Equipe liegt, der die Vertreter der einzelnen Ortsgemeinden und vorhandenen Verbände, die Hauptamtlichen sowie der Pfarrer angehören. Die Verantwortung in den Ortsgemeinden wird von einer Gruppe wahrgenommen, die zum Teil von der Ortsgemeinde gewählt, zum Teil vom Bischof auf Vorschlag der Pastoral-Equipe ernannt wird.⁴ Wenn ich es richtig beobachte, entwickelt sich so in den Bistümern eine neue Sicht von Gemeinde: Anstelle der bislang klassischen Pfarrgemeinde entstehen unterschiedliche Formen der Gemeinschaft vor Ort, die alle in eine Großpfarrei eingebunden sind, wo die Leitung (Pfarrer plus Team) angesiedelt ist. Daneben wird auf Bistumsebene in besondere, gut ausgerüstete Projekte mit missionarischem Auftrag investiert.

Ein paar Vorteile dieser Strukturveränderungen sind sofort offensichtlich. Es kann zu einer Vereinfachung administrativer Vorgänge und damit zur Einsparung von finanziellen und personellen Ressourcen kommen. Werden viele Aufgaben der kirchlichen Grundversorgung durch die größeren Einheiten abgedeckt und müssen so nicht alle alles machen, eröffnen sich Schwerpunktsetzungen vor Ort. Die Seelsorge und Arbeit mit Kranken, Alten, vor allem aber auch mit Jugendlichen und Schülern lässt sich zentral von Spezialisten qualifiziert und ansprechend organisieren – so die Hoffnung. Darüber hinaus wird aber auch die Chance gesehen, durch die Konzentration ‚milieuspezifische‘ Erlebnisangebote machen zu können, und zwar genau dort, wo bestimmte, meist kirchenferne Schichten der Gesellschaft auch tatsächlich erreichbar sind. So will zum Beispiel die Initiative ‚soul side linden‘ in Hannover besonders

² J. Werbick, Auslaufmodell Ortsgemeinde? Rückfragen eines systematischen Theologen, in: *Diakonia* 37 (2006), S. 168.

³ Vgl. Eckpunkte 2020. Kurz- und mittelfristige Strukturplanung für die Diözese Hildesheim, 15. Dezember 2003 (abrufbar unter: www.bistum-hildesheim.de/bho/dcms/sites/bistum/bistum/geschichte/img/Eckpunkte2020.pdf).

⁴ Siehe Visionen eröffnen Wege. Auf neue Art Kirche sein. Leitfaden zur Zusammenführung von Pfarrgemeinden im Bistum Hildesheim (Neuaufgabe), Januar 2005, S. 28-31.

Menschen, die nur sporadisch mit Kirche zu tun haben, durch offene, experimentelle Angebote, wie Kunstausstellungen oder Kloster auf Zeit, ansprechen.

Doch genauso zeichnen sich auch Probleme und Gefahren ab: Für den katholischen Theologen Jürgen Werbick haben die lokalen Gemeinden eine „unverzichtbare Rolle als ‚Stützpunkte‘ eines lebenslangen Christ(in)-Werdens“, als Orientierungs- und Rückzugs-Orte.⁵ Trotz aller Versuche, dieser Einsicht gerecht zu werden, ist m. E. für die römisch-katholische Kirche ein gewisser Rückzug der Amtskirche aus der Fläche nicht zu vermeiden. Manches Gemeindeglied befürchtet daher einen Verlust von Beheimatung und Übersichtlichkeit in den neuen Großpfarreien.⁶ Ehrenamtlich Mitarbeitende in den Gemeinden fühlen sich durch den Abzug des hauptamtlichen Personals alleingelassen. Mancher Priester hingegen hat Angst vor einem sich wandelnden Priesterbild, andere Hauptberufliche schlicht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Diese Entwicklung und entsprechende Tendenzen auf evangelischer Seite werfen aber auch ökumenische Rückfragen auf: Wenn es stimmt, dass eine gewisse Konzentration auf besondere Projekte und Orte stattfindet (im Impulspapier „Kirche der Freiheit“ redet übrigens auch die EKD von Kompetenzzentren und besonderen Kirchen als thematische Zentren⁷), stellt sich die Frage, wie Ökumene zukünftig angesichts dieser Konzentration und den finanziellen Kürzungen gelebt werden kann. Was bedeutet es, wenn Pfarrer und Priester aus der Fläche zurückgezogen und auf bestimmte Standorte konzentriert werden müssen? Werden z. B. auch weiterhin gemeinsam vorbereitete und durchgeführte ökumenische Gottesdienste oder Bibelabende in den Ortsgemeinden möglich sein? Oder finden diese nur noch zentral in besonderen Kirchen statt? Wie ist es zu interpretieren, wenn es durchaus passieren kann, dass in Bayern evangelische Pfarrer katholische Gemeindeglieder beerdigen, weil kein römisch-katholischer Kollege verfügbar ist? Oder zeugt dies gar von guter ökumenischer Selbstverständlichkeit im Miteinander vor Ort? Sind wir bereit, in ökumenischer Verbundenheit gerne zu helfen oder übersteigt dies eigentlich unsere eigenen personellen Kapazitäten? Wie kann zukünftig ein gemeinsames ökumenisches Auftreten zu öffentlichen Anlässen vor Ort aufrechterhalten werden? Für die Gesellschaft wird ja gerade hier Ökumene erst sichtbar. Oder ist das konfessionelle Bewusstsein in der Gesellschaft bereits so stark gesunken, dass es gar keine Rolle mehr spielt, ob sowohl ein katholischer *als auch* evangelischer Geistlicher bei der Einweihung eines Feuerwehrhauses o. Ä. anwesend sind? Werden wir Evangelische uns daran gewöhnen, dass nun vielleicht Frau Meier die offizielle Vertreterin der römisch-katholischen Kirche vor Ort ist und nicht mehr Pfarrer Müller bei der Einführung der neuen evangelischen Pfarrerin erscheint? Es wird generell zu klären sein, was eigentlich eine Veranstaltung zu einer ökumenischen macht. Qualifizieren die handelnden Personen ein Ereignis als ökumenisch oder tut dies der Inhalt? Für ökumenisch genutzte Kirchenräume haben wir uns in Niedersachsen letztes Jahr Gedanken über sinnvolle Kriterien gemacht und eine Praxishilfe herausgegeben.⁸ Es wäre wünschenswert, wenn es auch etwas Ähnliches für ökumenische Veranstaltungen gebe. Dies sollte dann auch die Frage nach einem stellvertretenden ökumenischen Handeln aufnehmen.

⁵ Werbick, aaO. S. 117.

⁶ Siehe dazu die ersten Auswertungen einer empirischen Studie zum Thema: M. Böhnke/Th. Schüller, Problematische Strategien. Zur Neuordnung der Pastoral in deutschen Diözesen, In: Herder Korrespondenz 63 (2009), S. 453f.

⁷ Vgl. Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, 2006, S. 100.

⁸ Siehe: Ökumenisch genutzte Kirchenräume. Eine Praxishilfe hrsg. von der Konferenz der leitenden Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirchen, der evangelisch-reformierten Kirche und der römisch-katholischen Bistümer in Niedersachsen und Bremen, Osnabrück 2008.

Wie und wann kann die eine Konfession auch für die andere sprechen und handeln, wenn diese nicht präsent sein kann?

Ganz grundsätzlich werden wir zukünftig verstärkt vor der Herausforderung stehen, wie wir auch weiterhin Begegnungsflächen zwischen unseren Kirchen schaffen, um nicht eine Entfremdung voneinander zu befördern. Auch in Zeiten von sinkenden Hauptamtlichenzahlen und von Arbeitsverdichtung sind die regelmäßige Begegnung und die genaue, authentische Kenntnis des anderen unerlässliche Voraussetzungen für eine wachsende Gemeinschaft.

Diese Fragen machen deutlich, dass innerkirchliche Strukturprozesse und Diskussionen durchaus auch ökumenische Relevanz und Brisanz haben. Dass dem so ist, wird auch an dem Fall der Piusbrüder deutlich, dem ich mich nun zuwenden will.

1.2 Der Vatikan, die Piusbrüder und die Einheit der Kirche

Am 21. Januar 2009 wurde durch ein Dekret der vatikanischen Bischofskongregation die Strafe der Exkommunikation gegen vier Bischöfe der Priesterbruderschaft St. Pius X. aufgehoben.⁹ Sie waren 1988 nach der illegalen Weihe durch den Reformgegner, Erzbischof Marcel Lefebvre, aus der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen worden. Die Aufhebung der Exkommunikation hatte zu Beginn des Jahres zu anhaltenden Diskussionen und zum Teil auch heftigen Reaktionen innerhalb und auch außerhalb der römisch-katholischen Kirche geführt.

1.2.1 Wer sind Lefebvre und die Piusbrüder?

Erzbischof Marcel Lefebvre (1905-1991) gehörte auf und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zur Minderheit der entschiedenen Reformgegner. Vor allem die Liturgiereform verurteilte er scharf. Lefebvre sammelte Gleichgesinnte in der von ihm gegründeten ‚Priesterbruderschaft St. Pius X.‘. Die Namenswahl deutet bereits an, dass es den Mitgliedern um ein Festhalten an den Riten und Glaubenssätzen aus der Zeit Papst Pius X. (1903-1914) geht. Im Jahre 1988, drei Jahre vor seinem Tod, weihte er, um das Überleben seiner Priesterbruderschaft zu sichern, unerlaubt selber vier Bischöfe und spaltete sich so von der römisch-katholischen Kirche ab. Denn nach römisch-katholischem Kirchenrecht haben sich Weihender und Geweihte damit automatisch selbst aus der Kirche ausgeschlossen. Schon einen Tag später sprach der damalige Papst Johannes Paul II die Exkommunikation auch formell aus.¹⁰

Nach eigenen Angaben sind die Traditionalisten in 63 Ländern vertreten mit 500 Priestern, die ca. 600.000 Gläubige betreuen. Darüber hinaus werden über 80 Schulen und 2 Universitäts-Institute betrieben. Dies mag nach beeindruckenden Zahlen klingen. Doch rückt man diese Angabe durch einen Vergleich mit der Mitgliederzahl der katholischen Kirche (1,1 Milliarden) ins rechte Licht, so ergibt sich, dass nur 0,1 % der Bewegung gefolgt sind.

Auch heute sieht die ultrakonservative Bewegung im Zweiten Vatikanischen Konzil einen Verrat an der Glaubenstradition. Der deutsche Distriktober der Piusbruderschaft, Franz Schmidberger, bezeichnet das Zweite Vatikanum als „das größte Unglück des vergangenen

⁹ Abgedruckt in: L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 5 vom 30. Januar 2009, S. 1; auch: KNA-ÖKI Dokumentation vom 10. Februar 2009, S. 2.

¹⁰ Siehe dazu ausführlich: S. Haering, Die Pius-Bruderschaft, ihre Bischöfe und das Kirchenrecht, in: Klerusblatt. Zeitschrift der katholischen Geistlichen in Bayern und der Pfalz 89 (2009), S. 92-94. Er zeigt auch das kirchenrechtswidrige Handeln Lefebvres seit den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts auf.

Jahrhunderts“, dessen Dokumente „einen protestantischen, aufklärerischen, die Ordnung der Kirche umstürzenden Geist“ atmen.¹¹ Zentrale Beschlüsse dieses Konzils, wie etwa die ökumenische Öffnung hin zu den anderen christlichen Konfessionen sowie die Aussagen zur Religionsfreiheit und dem Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen, bezeichnet er als „Zeitbomben“, die dringend zu entschärfen sind, weil sie sonst eine geistige Katastrophe nicht nur in der Kirche, sondern in der ganzen Menschheit anrichteten. Für Schmidberger gilt: „Solange die Irrtümer des Konzils nicht zugegeben und richtig gestellt, solange die Sünden des Konzils nicht bereut und wiedergutmacht sind, gibt es keine wahre Genesung des mystischen Leibes des Herrn und der Christenheit im Großen. [...] Wir warten mit Sehnsucht auf das Schuldbekenntnis jener, die durch das II. Vatikanische Konzil und die daraus folgenden Reformen die Kirche der Erniedrigung und die Seelen dem Verderben ausgeliefert haben und dem Dreifaltigen Gott die schuldige Ehre geraubt haben.“¹²

In einer anderen Publikation der Piusbruderschaft ist schließlich zu lesen, dass man sich an Schulen, die ihrer Verantwortung unterliegen, mit Kant, Hegel und Sartre beschäftigen solle, aber so, wie ein Medizinstudent sich mit Krankheiten beschäftigt, mit dem Ziel also, diese zu bekämpfen.¹³

1.2.2 Die antisemitischen Äußerungen Bischof Williamsons

Besonders die Einbeziehung des Traditionalistenbischofs Richard Williamson in die Aufhebung der Exkommunikationen hat Schock und Befremden hervorgerufen. Im Falle des Briten ist ein Mann rehabilitiert worden, der sich als Holocaustleugner entpuppte. Williamson leugnete die Existenz der Gaskammern und das volle Ausmaß des Völkermordes an den Juden während des Dritten Reiches. Seine Aussagen sind eine Anfechtung für den christlich-jüdischen Dialog. Nicht umsonst ist die Leugnung der Shoa in Deutschland ein Straftatbestand. Und Williamson ist sich natürlich auch bewusst, dass diese Leugnung sowie jede andere Form der Verachtung oder Herabsetzung von Juden und Judentum nicht Lehre der römisch-katholischen Kirche sind. Mit dem Konzilsdokument ‚Nostra Aetate‘ hat sich diese verpflichtet, jeglicher Art von Antisemitismus oder Antijudaismus in Liturgie, Katechese und Predigt ein Ende zu machen.¹⁴

Insofern war die Sorge, die von den Beteiligten des christlich-jüdischen Dialogs geäußert wurde, gut zu verstehen. Besonders dankbar bin ich daher vor allem der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, dass sie sich so schnell und so deutlich gegen die Aussagen von Williamson positioniert hat. Auch Papst Benedikt XVI. hat nochmals klar und unmissverständlich gegen das Vergessen und die Leugnung der Shoa Stellung bezogen, wie es er und sein Vorgänger bereits wiederholt getan haben.¹⁵ Allerdings: Auch wenn also die Aussagen von Bischof Williamson als Einzelmeinung wahrzunehmen sind, zeigt sich, dass „zwischen der fortdauernden Ablehnung der Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils durch die Traditionalisten und ihrer tief reaktionären und freiheitsfeindlichen Haltung“ ein enger

¹¹ F. Schmidberger, Die Zeitbomben des Zweiten Vatikanischen Konzils, 2008, S. 3f. (Siehe: www.medrum.de/files/Zeitbomben_des%20Konzils.pdf). Dieser Vortrag wurde 1989 erstmals gehalten und seitdem immer wieder aktualisiert, zuletzt im Oktober 2008. Er gibt also eine Position wieder, die noch nicht von den Geschehnissen von 2009 beeinflusst werden konnte.

¹² Ebd. S. 17.

¹³ Piusbruderschaft St. Pius X., Mitteilungsblatt für den deutschen Sprachraum, Juli 2005, S. 23f.

¹⁴ Siehe: Nostra Aetate 4.

¹⁵ Es ist bemerkenswert, dass sich Papst Benedikt XVI. veranlasst sah, in einem persönlichen Brief an die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche seine Sicht der Ereignisse nochmals darzulegen und sich von den Äußerungen Williamsons zu distanzieren (siehe: KNA vom 12. März 2009, Dokumentation, S. 1-4).

Zusammenhang besteht, worauf bereits der Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Hans Joachim Meyer, zu Recht hingewiesen hat.¹⁶

Und darüber hinaus lässt sich meiner Meinung nach die Frage nach der Exkommunikationsrücknahme nicht trennen von der Frage nach bestimmten politischen Haltungen und Äußerungen der Personen, um die es geht. Die Leugnung des Holocaust ist nicht nur Ausdruck einer verwerflichen und zutiefst inhumanen politischen – zudem geschichtsvergessenen – Haltung. Auch in ihren politischen Äußerungen bleiben Christen Christen. Das heißt, eine politische Äußerung eines Christen geschieht nicht in einem Raum, der nicht der Wahrheit des Evangeliums verpflichtet wäre. Für Christen und Christinnen gibt es diese Räume nicht, in denen sie unter Absehung des Glaubens reden und handeln können. Insofern hat die Leugnung des Holocausts durchaus mit der theologischen Haltung des Bischofs zu tun.¹⁷

1.2.3 Der Wunsch, einen Bruch zu heilen, führt zu heftigen Irritationen

Betrachtet man nun die eigentliche Aufhebung der Exkommunikationen, so ist zunächst festzuhalten, dass diese nicht die ganze Priesterbruderschaft sondern nur die vier Bischöfe persönlich betrifft. Auch bleiben diese weiterhin suspendiert, haben also kein Amt in der römisch-katholischen Kirche inne. Das heißt z. B.: Wenn sie (oder andere Priester der Bruderschaft) ihre Messe feiern, tun sie dies weiterhin gültig, aber unerlaubt. Wichtig ist es auch zu wissen, dass die Aufhebung ein einseitiger Akt Roms war, obwohl auch weiterhin Klärungsbedarf in Lehrfragen gesehen wird, und dass von den vier Bischöfen kein Bekenntnis zum Zweiten Vatikanum als Vorbedingung abverlangt wurde.

Als Motiv für diesen Begnadigungsakt des Papstes gibt der katholische Kirchenrechtler Stephan Haering Folgendes an: „Der Pontifex will eine neue Brücke schlagen zu einer Gruppierung, die nicht dauerhaft aus der vollen Gemeinschaft der Kirche fallen soll.“¹⁸ Der Papst wollte also sein Handeln aus der brennenden Sorge heraus begründet wissen, ein schmerzendes Schisma zu heilen. Entsprechend ließ der Vatikan verlautbaren, dass dieser Schritt aus „pastoraler Sorge und väterlicher Barmherzigkeit“ des Papstes geschehen sei.¹⁹ Doch die zum Teil heftigen Reaktionen, gerade auch die innerkatholischen in Deutschland, zeigten, dass viele dieser Begründung nicht folgen wollten. Vielmehr wurde der Vorgang deutlich kritisiert: So wurde im Internet eine Petition unter dem Titel „Uneingeschränkte Anerkennung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils gefordert“ gestartet, die u. a. von der amtskirchenkritischen Laienorganisation ‚Wir sind Kirche‘ gefördert und verbreitet wurde.²⁰ Darüber hinaus haben auch viele katholische Hochschullehrer ihre Besorgnis ausgedrückt. So machte z. B. das Professorenkollegium der Katholischen Fakultät der Universität Münster nahezu vollständig in einer öffentlichen Erklärung ihre Vorbehalte gegen die Aufhebung der Exkommunikationen

¹⁶ Siehe die Presseerklärung: www.zdk.de/presse/meldungen/meldung.php?id=509&page=3

¹⁷ Ende September kamen Berichte auf, dass der Vatikan doch vor der Aufhebung der Exkommunikationen von der Holocaust-Leugnung Bischof Williamsons gewusst habe. Dies hat inzwischen der damals zuständige Kardinal Castrillón Hoyos in einem ausführlichen Interview entschieden dementiert. In diesem Interview hält er zudem fest, dass Williamson nie den Genozid an den Juden generell geleugnet habe, sondern nur dessen Ausmaß. Dies sei dann aber kein moralisches Problem mehr, sondern vielmehr ein historischer Fehler (Süddeutsche Zeitung vom 25. September 2009, S. 7).

¹⁸ Haering, aaO., S. 94.

¹⁹ Vatikanisches Kommuniqué vom 24. Januar 2009 (abgedruckt in: KNA-ÖKI Dokumentation vom 10. Februar 2009, S. 3). Dieses Motiv wird auch deutlich in dem Brief, den Papst Benedikt XVI. am 10. März an den Episkopat versandt hat (abgedruckt in: L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 12 vom 20. März 2009, S. 6; auch: KNA vom 12. März 2009, Dokumentation S. 1-4).

²⁰ Siehe: www.petition-vaticanum2.org

deutlich.²¹ Auch die deutschen Bischöfe, meldeten sich zu Wort. Wenn ich es richtig wahrgenommen habe, gab es dabei ein gewisses Nord-Süd-Gefälle, wobei die bischöflichen Reaktionen im Norden schärfer ausfielen als in Bayern. Auf der Frühjahrs-Vollversammlung versuchten dann die deutschen Bischöfe Einigkeit zu demonstrieren. In einer Erklärung hielten sie gemeinsam und in aller Eindeutigkeit fest, dass alle Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils unaufgebar zur katholischen Tradition gehörten, also auch jene über die Religionsfreiheit und die Beziehung zu den nicht-christlichen Religionen. Auch übten sie Kritik an der internen Abstimmung im Vatikan. Zugleich wiesen sie jedoch alle Versuche zurück, das Ansehen und die Integrität des Papstes in Zweifel zu ziehen.²²

Inzwischen ist es wieder ruhiger geworden. Doch die Frage nach den Piusbrüdern ist damit noch lange nicht ad acta gelegt. Ende Juni weihte die Piusbruderschaft neue Priester trotz scharfer Proteste der deutschen Bischöfe, die das Vorhaben als Affront gegen die Einheit der Kirche verstanden. Auch der Vatikan hatte in einer Presseerklärung zuvor nochmals deutlich gemacht, dass die Weihen „nach wie vor als illegitim“ anzusehen sind.²³ Zu konkreten Sanktionen oder gar der Rücknahme der Aufhebung der Exkommunikationen kam es jedoch nicht. Nun wird man sehen müssen, wie die angekündigten Lehrgespräche mit der Piusbruderschaft verlaufen werden. Benedikt XVI. hat dafür die Zuständigkeiten im Vatikan neu geregelt: War bislang die eigenständige Kommission ‚Ecclesia Dei‘ für den Dialog mit den Traditionalisten zuständig, wurde diese nun direkt dem Präfekten der Glaubenskongregation unterstellt, da die zu klärenden Fragen „im wesentlichen doktrinellem Natur“ sind.²⁴ Die anstehenden Gespräche hat der Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller, der der Glaubenskongregation angehört, als eine Art „theologischen Nachhilfeunterricht“ beschrieben, der nicht mit einem ökumenischen Dialog oder Treffen kirchenleitender Organe verschiedener Kirchen zu vergleichen sei.²⁵

1.2.4 Beobachtungen und Anfragen aus evangelischer Sicht

Durch die Aufhebung der Exkommunikation ohne jegliche Vorbedingungen hat sich Rom in eine schwierige Ausgangslage manövriert. Viele ungeklärte Fragen stellen sich. Daher möchte ich ein paar Beobachtungen und Anfragen aus evangelischer Perspektive formulieren. Einige davon werden bestimmt auch in den Lehrgesprächen mit den Piusbrüdern eine Rolle spielen müssen, und ich bin gespannt darauf, wie sich der Vatikan und die Bruderschaft dabei positionieren werden.

Zum einen stellt sich die Frage: Wenn es um die Überwindung eines Schismas geht, stehen dann Glaubensfragen (zumindest) vorübergehend zur Disposition? Und wenn ja, wie lange? Die Piusbruderschaft hat auch noch nach dem 21. Januar ihre bekannten Positionen wiederholt und keinerlei selbstkritische Einsicht gezeigt.²⁶ Es ist auch nicht zu sehen, dass sich dies bald ändern

²¹ Erklärung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 27. Januar, in: KNA-ÖKI Dokumentation vom 10. Februar 2009, S. 8f.

²² Siehe: Erklärung der deutschen Bischöfe zum gegenwärtigen Weg der katholischen Kirche, Hamburg, 5. März 2009 (abrufbar unter: www.dbk.de/imperia/md/content/pressemitteilungen/2009-1/2009-025-anl_2-erklarung.pdf).

²³ http://212.77.1.245/news_services/bulletin/news/24002.php?index=24002&po_date=17.06.2009&lang=ge.

²⁴ Siehe das Motu proprio ECCLESIAE UNITATEM Papst Benedikt XVI vom 2. Juli 2009 (www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/apost_letters/documents/hf_ben-xvi_apl_20090702_ecclesiae-unitatem_ge.html).

²⁵ Siehe: KNA vom 9. Juli 2009, Interview S. 3.

²⁶ Siehe dazu P. Hünermann, Excommunicatio – Communicatio. Versuch einer Schichtenanalyse der aktuellen Krise, in: Herder Korrespondenz 63 (2009), S. 119-125, der in seinem Artikel mehrmals darauf hinweist, dass nach traditionell römisch-katholischem Verständnis eigentlich eine reumütige Umkehr Voraussetzung für die Aufhebung einer Exkommunikation ist.

wird. Wenn es aber keine baldige Anerkennung der Inhalte des Zweiten Vatikanums gibt, droht dann eine neuerliche Exkommunikation? Dann wäre es jedoch sinnvoller gewesen, die Differenzen in Glaubensfragen vorher zu klären. Oder ist diese Geste möglich, weil die Konzilsentscheide zur Ökumene oder dem Verhältnis zu anderen Religionen doch nicht ganz so wichtig sind wie Fragen des Amtes und des Papsttums, in denen man sich einig weiß? Doch meines Wissens ist es nicht möglich, dass ein Papst von Teilen eines gültigen Konzils dispensieren oder Teile für weniger wichtig erklären kann. Entsprechend hat der Vatikan sehr bald klargestellt, dass für eine künftige Anerkennung der Piusbruderschaft „die volle Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Lehramtes der Päpste Johannes XXIII., Paul VI., Johannes Paul I., Johannes Paul II. und Benedikt XVI. unverzichtbare Voraussetzung“ sei.²⁷

Ökumenisch bedenkenswert scheint mir des Weiteren: Der Generalobere der Priesterbruderschaft hat für die aus der Sicht Roms illegalen Weihen von 1988 in Anspruch genommen, dass sie eine „Überlebensoperation“ in einer akuten Notsituation gewesen seien²⁸, bei der es das Kirchenrecht erlaube, päpstliche Anordnungen zu übertreten. Es sei zum Wohl und um der Kontinuität der Kirche willen geschehen. Auch wenn sich sehr unterschiedliche historische Situationen immer nur schlecht miteinander vergleichen lassen, sei mir hier zumindest eine Assoziation erlaubt: Auch die Reformatoren sahen sich in einer Notsituation, die sie dazu zwang, selbst neue Pfarrer zu ordinieren. Die römisch-katholische Kirche kann sich sicherlich in beiden Fällen die Begründungen nicht zu eigen machen. Doch scheint sie mir in dem einen Fall den Willen zur apostolischen Kontinuität ernster zu nehmen als im anderen. Denn auch aus Sicht der Reformatoren ging es um die gefährdete Kontinuität der ursprünglichen, apostolischen Lehre. Dies ist ein Gedanke, den der Vatikan bislang für den lutherisch/römisch-katholischen Dialog nicht ausreichend fruchtbar gemacht hat.

Und schließlich stellt sich die Frage: Wenn die Einheit innerhalb der römisch-katholischen Kirche ein so hohes Gut ist und deshalb Großzügigkeit und Nachsicht bis zum Äußersten gezeigt werden müssen, warum wird diese Haltung nicht auch in die andere Richtung praktiziert? Hier ist zum einen innerkatholisch z. B. an Vertreter der Befreiungstheologie oder an mit Lehrverboten belegte Professoren zu denken. Die Organisation ‚Wir sind Kirche‘ brachte diese Anfrage so auf den Punkt: „Der Papst streckt seinen Arm aus und heißt [die Traditionalisten] willkommen. Es bleibt aber ein schaler Geschmack: Hat Benedikt XVI. nicht zwei Hände?“²⁹ Und müsste sich Rom nicht dann darüber hinaus auch die Frage stellen, was solch eine Großzügigkeit für die ökumenische Einheit aller Christen bedeuten könnte? Ist die Einheit der gesamten Christenheit nicht auch ein sehr hohes Gut, das mutiger und großzügiger Maßnahmen seitens des Papstes aus dem Land der Reformation wert wäre? Hätten dann nicht Passagen in ‚Dominus Iesus‘ anders formuliert werden müssen und können, wenn es darum geht, die Christenheit als Ganze wieder zusammenzubringen, nicht nur die römisch-katholische Kirche? Was wäre im evangelisch-katholischen Gespräch vielleicht alles möglich, wenn hier ebenfalls nicht von vornherein eine vollständige Übereinkunft in allen Lehren die Voraussetzung zur Einheit wäre, sondern die bereits erreichten, durchaus beeindruckenden Dialogergebnisse gemeinsam auch konkret umgesetzt würden?

Eine Frage, die in all den Ereignissen nochmals deutlich wurde, habe ich noch nicht erwähnt. Da sie mir so wichtig erscheint, möchte ich ihr einen eigenen Abschnitt widmen:

²⁷ Siehe: KNA vom 5. Februar 2009, Das Thema: Vatikan und Traditionalisten, S. 6.

²⁸ Siehe Interview in: KNA vom 27. Januar 2009, Das Thema: Traditionalisten, S. 5.

²⁹ Wir sind Kirche, Einseitig, einäugig, einarmig, in:

www.wir-sind-kirche.at/content/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=361 (vom 24.01.2009).

1.3 Innerkatholisches Ringen um das Zweite Vatikanische Konzil

Die Aufhebung der Exkommunikationen wurde laut Aussage des Vatikans mit Bedacht in zeitliche Nähe zum 50. Jahrestag der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils durch Papst Johannes XXIII. gestellt. Benedikt XVI. wollte mit der Aufhebung der Exkommunikationen – wie bereits erwähnt – zur Heilung eines Bruches beitragen, dessen Ursprung in genau jenem Konzil zu suchen ist. Die Reaktionen zeigten jedoch, dass diese Terminwahl leicht so verstanden werden konnte, als ob die Reform und das ökumenische Anliegen des Zweiten Vatikanums heute nicht mehr denselben Stellenwert besitzen wie damals. Es ist ja bemerkenswert, dass die kurze Ansprache, mit der Johannes XXIII. damals das Konzil erstmals ankündigte, zum Abschluss der Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen stattfand. Viele Christinnen und Christen heute hätten sich daher vielleicht eher gewünscht, dass der Abschluss der Gebetsoktav in diesem Jahr mit einer deutlichen Geste gegenüber den nicht-römischen Kirchen statt der Aufhebung einer Exkommunikation von Traditionalisten zu Ende gegangen wäre.

So aber sah sich die römisch-katholische Kirche plötzlich gezwungen zu erklären, wie sie es mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hält. Sowohl der Vatikan als auch die Deutsche Bischofskonferenz mussten klarstellen, dass das Konzil oder Teile davon nicht zur Disposition stehen. Doch wahrscheinlich ist die entscheidende Frage auch gar nicht, ob sich Rom von Teilen des Konzils distanzieren wolle, sondern vielmehr, ob eine bestimmte Interpretation des Konzils als normativ durchgesetzt werden soll. Darüber ist in der römisch-katholischen Kirche ein hermeneutischer Richtungsstreit erkennbar, der schon seit einigen Jahren geführt wird. Letztendlich ist er in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils selbst angelegt. Denn einige hinterlassen einen ambivalenten Eindruck, da häufig gegenläufige Aussagen im selben Text nebeneinanderstehen. Eine Interpretationslinie, die m. E. zumindest in Deutschland lange Zeit vorherrschend war, sagt: Um die Texte mit großer Mehrheit verabschieden zu können, hätten ‚alte‘ und ‚neue‘ Positionen nebeneinander stehen müssen. Doch die neue Aussage sei die entscheidende, da sie zeige, wohin das Konzil wolle. Es gehe also um eine konstruktive Fortschreibung der römisch-katholischen Lehrtradition. Demgegenüber gibt es eine zweite Linie, die davon ausgeht, die Konzilsaussagen seien so zu interpretieren, dass sie in strenger und ungebrochener Kontinuität mit älteren Lehraussagen zu lesen sind. Das Konzil habe also gar keine Neuerungen gebracht. Gerade in neueren lehramtlichen Dokumenten ist diese Interpretation zu finden, man denke nur an Texte wie das bereits erwähnte päpstliche Schreiben zum einfacheren Gebrauch des alten Messritus oder auch an jüngere Verlautbarungen der Glaubenskongregation zum Wesen der Kirche.³⁰

Ich tue mich allerdings mit dieser Interpretation der Kontinuität schwer. Ein Text wie z. B. der ‚Syllabus Errorum‘ Pius IX. aus dem Jahre 1864, der in 80 Thesen Positionen wie Pantheismus, aber auch Demokratie und Religionsfreiheit verurteilt, ist m. E. schlechterdings nicht in eine glatte Kontinuität mit den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Religionsfreiheit zu

³⁰ Z. B. Apostolisches Schreiben ‚Summorum Pontificum‘ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 178) 2007; Erklärung ‚Dominus Iesus‘ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 148) 2000; Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche (www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20070629_responsa-quaestiones_ge.html) 2007. Siehe dazu ausführlich den Catholica-Bericht 2007 (Texte aus VELKD 141) 2007, S. 10-13.

bringen. Genau dies haben auch die Piusbrüder, die den ‚Syllabus‘ sehr schätzen, erkannt, was ihre Polemik gegen weitere Teile des Konzils erklärt.³¹

Wie es mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil weitergeht, wird in den nächsten Jahren genau zu beobachten sein. Wir Lutheraner werben natürlich für eine Konzilshermeneutik, die die ökumenischen Neuaufbrüche und konstruktiven Fortschreibungen des Konzils stark macht. Vielleicht ist es ja aber sogar so, dass die Piusbrüder mit ihrem Angriff auf wichtige Errungenschaften des Zweiten Vatikanischen Konzils dieses sogar gestärkt haben – zumindest in Deutschland. Vielleicht hat es den gewichtigen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Ökumene, zum religiösen Dialog oder zur Religionsfreiheit gut getan, dass sie wochenlang in der Presse waren, dass leidenschaftlich für ihre uneingeschränkte Anerkennung protestiert wurde und dass sich auch die Deutsche Bischofskonferenz mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zu ihnen bekannt hat. Mögen auch restriktivere Deutungen im Vormarsch sein, ein Zurück hinter das Konzil sollte weniger möglich sein denn je.

2. Die römisch-katholische Kirche und ihr Auftrag an der Welt: die Sozialenzyklika Papst Benedikt XVI.

Eine der Errungenschaften dieses Zweiten Vatikanischen Konzils war die eindeutige Bestätigung der Botschaft, dass Christsein nicht mit einem Rückzug aus der Welt einhergeht. Entsprechend lautet der erste Satz der Pastoralkonstitution ‚Gaudium et Spes‘ programmatisch: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“³² In dieser Tradition steht auch die neueste Enzyklika Benedikt XVI., die am 7. Juli 2009 unter dem Namen ‚Caritas in Veritate‘ (Liebe in Wahrheit) veröffentlicht wurde. Sie zeigt, dass die römisch-katholische Kirche auch weiterhin ihren Auftrag an der Welt wahrnimmt und sich deshalb auf die Welt und ihre Fragen einlässt. Sie will sich als kompetente und richtungsweisende Stimme in den öffentlichen gesellschaftspolitischen Diskurs einbringen. Mit der Veröffentlichung der Sozialenzyklika ruft der Papst angesichts der dramatischen Bedrohungen nach einer „neuen Ethik“ und fordert dringend, eine „echte politische Weltautorität“³³ zu bestimmen. Die Enzyklika kann so durchaus als eine Kritik des Systems verstanden werden, das solche Krisen nicht verhindert.

Im Anschluss an Eph. 4,15 beschreibt Benedikt XVI. die Wahrheit in der Liebe komplementär als Liebe in der Wahrheit. Mit dieser Formulierung soll die christliche Liebe jenseits aller emotionalisierten Engführungen als die Kraft sozialer Empathie entfaltet werden. Diese vermag im Licht des Glaubens wie auch der Vernunft über ihre Inhalte und Ziele in allgemeingültiger

³¹ Im Zusammenhang mit den anstehenden Gesprächen mit dem Vatikan ist neben der polemischen Ablehnung noch eine andere Variante der Piusbrüder im Umgang mit dem Konzil zu beobachten: Man erkennt das Konzil zwar als allgemeines Konzil an, tut es aber zugleich als reines Pastoralkonzil ab, von dem von Anfang an klar gewesen sei, dass man keine neuen Dogmen definieren wolle und welches daher nicht den gleichen Stellenwert wie andere habe (so z. B. der deutsche Distriktobere Schmidberger in: KNA vom 26. Juni 2009, Interview S. 3; siehe auch Matthias Gaudron, Wie müssen wir zum Konzil stehen?, in: Priesterbruderschaft St. Pius X., Mitteilungsblatt für den deutschsprachigen Raum, April 2009, S. 36-43. Als Gewährsmann für diese These zitiert Gaudron einen Text des damaligen Kardinals Ratzinger aus dem Jahre 1988).

³² Gaudium et Spes Nr. 1.

³³ Siehe: Enzyklika ‚Caritas in veritate‘ von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen gottgeweihten Lebens, an die christgläubigen Laien und an alle Menschen guten Willens über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 186) 2009, Nr. 67.

und dialogfähiger Weise Rechenschaft zu geben. Die untrennbare Verbindung von Liebe und Logos, Glaube und Rationalität, die bereits die Regensburger Vorlesung deutlich machte, wird damit in sozialetischer Hinsicht fortgeführt und vertieft. In dieser Perspektive soll die christliche Liebe in ihrer orientierungsbildenden und damit zugleich ideologiekritischen Erschließungskraft transparent werden. Sie ist Benedikt XVI. zufolge unverzichtbar, um die gesellschaftspolitischen und sozialetischen Herausforderungen in der globalen Gesellschaft bewältigen zu können. Vor diesem Hintergrund unternimmt die Enzyklika den Versuch, auf anthropologischer Grundlage ein kulturelles Leitbild zu entwickeln, das im Sinne eines „neuen Humanismus“ Menschen befähigen und ermutigen will, sich in grenzüberschreitender Solidarität miteinander und Verantwortung füreinander als Geschöpfe und Ebenbilder Gottes wahrzunehmen und zu achten.³⁴

Die Enzyklika behandelt dabei Themen wie Gerechtigkeit und Gemeinwohl, Entwicklung, Migration, Sexualität und Bevölkerungswachstum in einem angesichts vorangegangener Sozialenzykliken veränderten politischen, sozialen und gesellschaftlichen Umfeld. So verstehen sich die Ausführungen des Papstes als aktualisierende Fortschreibung der sozialetischen Intentionen der Enzyklika ‚Populorum progressio‘ von Paul VI. aus dem Jahr 1967. Angesichts der Verbindung der Ausführungen von ‚Populorum progressio‘ mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil tritt der Papst aber auch hier der Unterscheidung einer vor- und nachkonziliaren Soziallehre entgegen und lässt keinen Zweifel daran, dass das Konzil nur als Vertiefung der „eine(n) einzige(n) kohärente(n) ... Lehre“ und in „der Kontinuität des Lebens der Kirche“ recht verstanden werden kann.³⁵ Erneut wird also deutlich, wie im Vatikan zurzeit das Konzil interpretiert wird. Und um ein letztes Mal auf die Piusbrüder zurückzukommen: Es zeigt sich auch hier der Versuch, den Traditionalisten entgegenzukommen. Doch zugleich ist die Enzyklika ein Zeugnis dafür, wie schwierig dies für Rom werden dürfte. Der Anspruch der römisch-katholischen Kirche, sich auf die moderne Welt einzulassen, wie er in solch einer Sozialenzyklika sichtbar wird, ist m. E. schwer mit der entgegengesetzten Grundhaltung der Piusbrüder in Einklang zu bringen.

Das Dokument ist um eine sachgemäße Wahrnehmung der hochkomplexen Realität der modernen Welt bemüht und entfaltet in seinen zeitdiagnostischen Ausführungen die ökonomischen, kulturellen, politischen und ökologischen Herausforderungen, vor denen wir stehen. Die Phänomene der Globalisierung werden in ihrer Ambivalenz als potenzielle Chance wie auch Gefährdung der humanen Entwicklung wahr- und ernstgenommen und – entgegen aktuell beobachtbaren Tendenzen zur Fatalisierung – sehr klar in die ebenso sachliche wie moralische Verantwortung der menschlichen Freiheit gestellt. Der Umgang mit den ökonomischen und ökologischen Krisen der Gegenwart wird damit dezidiert als eine *kulturelle* Gestaltungsaufgabe benannt, an der sich Kirche maßgeblich beteiligen will. Ebenso bemerkens- und anerkenntenswert ist der, das gesamte Papier, prägende Geist einer kulturellen Unvoreingenommenheit und Aufgeschlossenheit, der die Vielfalt der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen als legitime Ausdrucksformen der menschlichen Natur respektiert – sofern sie bereit sind, den „Grundnormen des natürlichen Sittengesetzes“, das Gott dem Menschen „ins Herz geschrieben hat“, zu folgen³⁶ – wie es gemäß katholischer Schultheologie ausgedrückt wird. Dem entspricht die zuversichtliche Bereitschaft, die aktuellen Herausforderungen als Chance zur humanen Weiterentwicklung zu nutzen und zu meistern.

³⁴ Caritas in veritate, aaO., Nr. 19.

³⁵ Caritas in veritate, aaO., Nr. 12.

³⁶ Caritas in veritate, aaO., Nr. 68.

Die Rezeption der Enzyklika innerhalb der katholischen Kirche zeigt ein zwiespältiges Echo: Zum einen erfuh der Text eine geradezu euphorisch anmutende Würdigung als „epochales“, „bahnbrechendes“ Dokument – so Wissenschaftler der katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.³⁷ Auf der anderen Seite gab es tiefgreifende Kritik bis hin zu der Aussage, es handle sich „formal gesehen“ um ein „ziemliches Schrottpapier“.³⁸ Dem katholischen Sozialethiker Gerhard Kruip zufolge hat diese divergente Wahrnehmung mit dem heterogenen Charakter der Enzyklika zu tun, die anscheinend zusammengesetzt ist aus einer Vorlage mit vielfältigen Stellungnahmen zur Weltpolitik, die der Papst einer nachträglichen theologischen Rahmung unterzogen habe. Die Verbindung von theologischen und politischen Aussagen sei dabei nicht immer gelungen.³⁹

Interessant wäre auch ein ausführlicher Vergleich mit dem EKD-Papier ‚Wie ein Riss in einer hohen Mauer‘, das ungefähr zeitgleich veröffentlicht wurde und ebenfalls zur Wirtschaftskrise Stellung nimmt.⁴⁰ Obwohl gemeinsame Parameter in unterschiedliche Theoriekonzepte eingebunden und dadurch semantisch unterschiedlich konnotiert sind, ist beiden Texten doch gemeinsam:

- das Bewusstsein, dass in der Gegenwart durch den Prozess der Globalisierung und die ökologischen Herausforderungen gegenüber früheren Zeiten ein *radikales Umdenken* vonnöten ist;
- die grundsätzlich *ethisch* ausgerichtete Reflexion aktueller Krisenphänomene und möglicher Lösungsstrategien.
- Beide Texte sprechen sich für ein Konzept sozialer Marktwirtschaft aus, das sich den *globalen* und *ökologischen Herausforderungen* für die Gegenwart ebenso wie auch mit Blick auf zukünftige Generationen verpflichtet weiß. In kritischer Abwehr einer ökonomischen Selbstzwecklichkeit insistieren beide Papiere darauf, dass die Wirtschaft in den Dienst des Menschen bzw. des Gemeinwohls zu stellen ist.

Auch die neue Enzyklika ‚Caritas in veritate‘ bestätigt also meinen wiederholt geäußerten Eindruck, dass trotz vieler Differenzen evangelische und römisch-katholische Christinnen und Christen mehr eint als trennt. Die VELKD ist dankbar, in welcher grundsätzlichen Dimension die Enzyklika das Thema bearbeitet hat. Allerdings kommt sie zu keinen konkreten Handlungseinsichten, so dass ihre Wirkung wohl eher gering bleiben wird.

³⁷ Siehe KNA vom 10. Juli 2009, Korrespondentenberichte S. 2.

³⁸ So Friedhelm Hengsbach im Deutschlandfunk am 11. Juli 2009 (siehe: www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf997549).

³⁹ G. Kruip, Entwicklung und Wahrheit. Die Sozialenzyklika Benedikt XVI. ermöglicht viele Lesarten, in: Herder Korrespondenz 63 (2009), S. 389.

⁴⁰ Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise (EKD Texte 100), 2009.

3. Die römisch-katholische Kirche in Beziehung zu der lutherischen Kirche

3.1 Die Beziehungen zu der VELKD

3.1.1 Veröffentlichung der evangelischen Stellungnahmen zu ‚Communio Sanctorum‘

Letztes Jahr hatte ich ausführlich über die offiziellen theologischen Gespräche berichtet, die die VELKD seit über 30 Jahren mit der römisch-katholischen Bischofskonferenz führt. Heute möchte ich Sie kurz auf dem Laufenden halten, was sich seitdem getan hat.

Ich hatte zum einen darauf aufmerksam gemacht, dass die VELKD durch eine Veröffentlichung der relevanten evangelischen Stellungnahmen zum Dokument ‚Communio Sanctorum‘ die Arbeit der Zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen VELKD und römisch-katholischer Deutscher Bischofskonferenz einem gewissen Abschluss seitens der VELKD zuzuführen beabsichtigte. Dies ist inzwischen geschehen. Der erschienene Band vereint zwölf Reaktionen auf das Studiendokument mit einer einführenden Lesehilfe in das umfangreiche Material von Frau Prof. Friederike Nüssel (Heidelberg). Den Texten vorangestellt ist ein ‚Votum der Kirchenleitung der VELKD zum Diskussionsprozess über Communio Sanctorum‘. Darin würdigt die Kirchenleitung, dass das Konsensdokument „den überaus strittigen und offenen kontroverstheologischen Themen im Bereich der Ekklesiologie nicht ausgewichen ist“ und hält es „für wegweisend, dass die Themen in einen Gedankengang eingebettet wurden, der die konstitutive Bedeutung der Schrift und die Bedeutung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen herausstellt.“⁴¹ Darüber hinaus benennt die Kirchenleitung knapp wichtige hermeneutische und inhaltliche Punkte, die durch den Diskussionsprozess sichtbar geworden sind und auch für die Weiterarbeit wichtig sein könnten. So wertet es die Kirchenleitung z. B. als ermutigendes Zeichen, „dass die weiterhin bestehenden Differenzen in der Heiligen- und Marienverehrung nicht als hinreichender Grund für eine Kirchentrennung angesehen werden.“⁴² Zugleich räumt das Votum aber auch ein, dass der Abschnitt über die Bezeugungsinstanzen innerevangelisch unterschiedlich bewertet wurde und das Kapitel zum Papstamt deutliche Kritik erfahren hat. In ihrem Votum hat sich die Kirchenleitung übrigens auch eine Passage der Entschließung der letztjährigen Generalsynode in Zwickau zum Bericht des Catholica-Beauftragten zu eigen gemacht, in der die Methode des differenzierten Konsenses gewürdigt wurde.

3.1.2 Beginn der Dritten Bilateralen Arbeitsgruppe: „Gott und die Würde des Menschen“

Darüber hinaus hatte ich letztes Jahr die Aufnahme einer neuen, dritten Dialogrunde der Bilateralen Arbeitsgruppe angekündigt. Im Mai ist die neue Dialogkommission zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Von der Kirchenleitung der VELKD wurden als Mitglieder der Dialogkommission berufen: Landesbischof Dr. Friedrich Weber (lutherischer Vorsitzender), Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann, Regionalbischof i. R. Dr. Ernst Öffner, Dr. Miriam Rose, Prof. Dr. Christiane Tietz (in Absprache mit dem Präsidium der UEK-Vollkonferenz), Prof. Dr. Joachim Track, OKR Dr. Oliver Schuegraf (lutherischer Geschäftsführer). Mitglieder der Dialogkommission sind für die Deutsche Bischofskonferenz: Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller (katholischer Vorsitzender), Prof. Dr. Johannes Reiter, Prof. Dr. Dorothea

⁴¹ O. Schuegraf/U. Hahn (Hrsg.), *Communio Sanctorum. Evangelische Stellungnahmen zur Studie der Zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD*, Hannover 2009, S. 15.

⁴² Schuegraf/Hahn, aaO., S. 14.

Sattler, Prof. Dr. Thomas Söding, Prof. Dr. Wolfgang Thönissen, Prof. Dr. Eberhard Tiefensee, Dr. Dorothee Kaes (katholische Geschäftsführerin).

Unmittelbar nach der Sitzung brachte Bischof Müller seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Gespräche nun fortgeführt werden: „Dies ist ein wichtiges Signal gegen alle, die meinen, um die Ökumene sei es derzeit schlecht bestellt. Die Gespräche werden unser wechselseitiges Verständnis vertiefen und unsere Beziehungen bereichern, davon bin ich überzeugt“, so der Bischof von Regensburg. Und auch ich werte den Beginn der neuen Bilateralen Arbeitsgruppe als ein wichtiges Signal, dass das Gespräch der beiden Konfessionen weitergeht, und sehe dem weiteren Dialog mit spannungsvoller Erwartung entgegen – eine Einstellung, die ich bei allen Kommissionmitgliedern zu spüren meinte. Bereits bei diesem ersten Treffen, bei dem es vor allem um ein gegenseitiges Kennenlernen ging, kam es zu ersten lebhaften und interessanten Diskussionen über die von den kirchenleitenden Gremien vorgegebene Themenstellung.

Diese lautet „Gott und die Würde des Menschen“ und führt in Bereiche, die in den bisherigen Lehrgesprächen nicht genügend bedacht wurden. Es ist wichtig, dass wir die unveräußerliche Würde des Menschen als ein über die Konfessionen hinweg verbindendes Thema herausarbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass auch die gerade vorgestellte Enzyklika von ihrer kulturhermeneutischen Intention, den anthropologischen Kategorien her wie auch aufgrund einzelner Problemanalysen sehr geeignet ist, unsere Gespräche zu befruchten und zu fördern. Doch es wird uns nicht um die Suche nach gemeinsamen Positionen zu konkreten Fragen der Sozialethik gehen. Vielmehr werden wir uns klassischen dogmatischen Themen zuwenden: vor allem natürlich der Anthropologie, also der christlichen Lehre vom Menschen. Des Weiteren ergeben sich aus der Themenstellung auch Bezüge zur Gnaden- und Rechtfertigungslehre sowie der Schöpfungslehre. Darüber hinaus haben wir den Auftrag, die bisherige Methode des ökumenischen Dialogs zu erörtern. Deshalb haben wir verabredet, auf unserer nächsten Sitzung, die Mitte Dezember stattfinden wird, zunächst nochmals die Methode, die unserem Dialog zugrunde lag, sowie dessen Rezeption zu untersuchen und dabei auch die Ergebnisse des internationalen lutherisch/römisch-katholischen Dialogs in den Blick zu nehmen.

3.2 Die Beziehungen zum Lutherischen Weltbund

3.2.1 Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit

„Internationaler lutherisch/römisch-katholischer Dialog“ ist ein gutes Stichwort, um zum weltweiten Horizont des Luthertums zu kommen. Wie in Zwickau berichtet, tagte von 1995 bis 2006 die vierte Phase der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit. Die deutsche Veröffentlichung ihres Studiendokumentes ‚Die Apostolizität der Kirche‘ ließ letztes Jahr leider noch auf sich warten. Inzwischen aber ist der Text dieser wichtigen Studie den deutschen Kirchen, aber auch der weiteren Öffentlichkeit auf Deutsch zugänglich.⁴³

An der Kommission und ihrem Dokument lässt sich einmal gut aufzeigen, welche Bedeutung für die VELKD und ihre ökumenische Arbeit die Einbindung in den größeren Rahmen des Lutherischen Weltbundes hat und auf welcher vielfältigen Weise wir in die lutherische Kirchengemeinschaft eingebunden und mit ihr verflochten sind:

Die Beauftragung der internationalen Kommission und die Ernennung der Kommissionsmitglieder erfolgten durch den Rat des Lutherischen Weltbunds und den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Aufgrund der Größe der deutschen lutherischen Kirchen

⁴³ Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Paderborn/Frankfurt a.M. 2009.

und der besonderen ökumenischen Situation in Deutschland gehört solchen Kommissionen traditionell ein deutsches Mitglied an. Nach Rücksprache mit dem DNK/LWB und der VELKD wurde der Vorsitzende unseres synodalen Catholica-Ausschusses, Prof. Dr. Gunther Wenz (München), in die Kommission berufen. Nachdem die Kommission ihr Arbeitsergebnis den beiden Auftraggebern vorgelegt hatte, bat nun der Lutherische Weltbund um Reaktionen aus dem Kreis seiner Mitgliedskirchen. Für Deutschland ist für solche Fragen das Deutsche Nationalkomitee des LWB (DNK/LWB) zuständig, dem neben den VELKD-Gliedkirchen auch die fünf weiteren deutschen Mitgliedskirchen des LWB angehören. Das DNK/LWB hat daraufhin den Ökumenischen Studiausschuss (ÖStA) gebeten, das Dokument gründlich zu studieren und eine Stellungnahme zu erarbeiten. Dem ÖStA gehören neben Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen auch Vertreter der verschiedenen Gliedkirchen der VELKD an sowie zwei durch das DNK/LWB benannte Mitglieder. Zunächst arbeitete eine Untergruppe des Studiausschusses an einem Textentwurf für die Stellungnahme, der dann auf der Sitzung des ÖStA letzten Monat besprochen und überarbeitet wurde. Der endgültige Text geht nun zurück an das DNK/LWB. Wenn sich dieses den Text zu eigen macht, kann er dann wiederum als Reaktion aller lutherischen Kirchen Deutschlands an den LWB versandt werden.

Inzwischen hat eine 5. Runde der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit im Juli dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Diesmal berief der Rat des LWB nach Rücksprache mit dem DNK/LWB und VELKD Frau Prof. Friederike Nüssel (Heidelberg) in die Kommission. Er beauftragte letztes Jahr in Arusha, Tansania, die neue Kommission, nicht nur ein Dokument zum Thema ‚Taufe und das Wachsen in Gemeinschaft‘ zu erarbeiten, sondern speziell auch einen Text zum Reformationsjubiläum im Jahr 2017. Wie zu hören ist, soll zunächst eine gemeinsame Theologie der Taufe erarbeitet werden und zudem untersucht werden, welche Bedeutung diese für das Wachsen der Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen hat. Das ist in der Tat eine für die Ökumene zentrale Frage. Denn es ist ja besonders schmerzlich, dass wir als Kirchen nach wie vor getrennt sind, obwohl wir uns 2007 in Magdeburg zusammen mit anderen Kirchen nochmals offiziell und verbindlich verpflichtet haben, unsere Taufen wechselseitig anzuerkennen. Aber vielleicht liegt dies ja daran, dass wir zwar dasselbe Verständnis des Taufritus und dessen theologische Begründung haben, es aber durchaus noch offene Fragen im Verständnis der Taufe als umfassenden Prozess christlicher Initiation gibt. Wir sollten also noch größere Anstrengungen unternehmen, ob wir von einer durchdachten Tauf-Theologie her uns nicht doch auch im Kirchenverständnis näherkommen könnten.

3.2.2 Zehn Jahre ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘

Schließlich möchte ich auf ein Ereignis zu sprechen kommen, das genau heute in einer Woche nicht weit von hier gefeiert werden wird. Am 31. Oktober 1999 wurde in Augsburg die ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ unterzeichnet, und ihr 10. Jahrestag wird wiederum in Augsburg mit einem zweitägigen Festakt begangen, der vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Einheitsrat vorbereitet und verantwortet wird. In ihrer Einladung zu den Feierlichkeiten schreiben Generalsekretär Dr. Ishmael Noko und Walter Kardinal Kasper: „Diese Erklärung stellt einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte unserer beiden Kirchen dar: Offiziell und öffentlich und mit großer Freude bekräftigen wir, dass die in unseren Gemeinschaften jahrhundertlang wiederholten gegenseitigen Verurteilungen in dieser entscheidenden Frage nicht länger Gegenstand unserer gegenwärtigen Lehre sind. Unter allen Ereignissen der ökumenischen Diskussionen und Dialoge des zwanzigsten Jahrhunderts nimmt die erreichte Übereinstimmung einen besonderen Platz ein. Ein weiterer bedeutsamer Schritt auf die Einheit hin erfolgte 2006 in Seoul, Korea, als auch die Weltkonferenz der Methodisten

die Gemeinsame Erklärung bestätigte. Inmitten der Feierlichkeiten rund um die Welt erschien uns Augsburg als der Ort der Unterzeichnung 1999 für die zentrale Feier am geeignetsten.“

Auch hier zeigt sich nochmals die enge Einbindung der VELKD in die Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes, denn die VELKD begleitet das Jubiläum auf verschiedenen Ebenen. So war das Amt der VELKD von Anfang an in die Planungen für den Festakt mit einbezogen und hat auf Bitten des LWB zahlreiche Aufgaben bei der Vorbereitung der Veranstaltung übernommen. Des Weiteren ist letzten Monat das Heft ‚Unter dem Horizont der Gnade. Ökumenische Arbeitshilfe zum 10. Jahrestag der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ erschienen, das in Kooperation von der VELKD, dem J.-A. Möhler-Institut für Ökumenik und der Ökumenekommission der Evangelisch-methodistischen Kirche entstanden ist. Schließlich ist von der VELKD eine Dokumentation erarbeitet worden, die es zukünftig erleichtern wird, die ‚Gemeinsame Erklärung‘ auf dem Hintergrund ihrer Vorgeschichte und der Fülle an Reaktionen besser zu verstehen. In der Textsammlung sind nun die Entwürfe und Vorstufen der Erklärung sowie die offiziellen Reaktionen aus den Mitgliedskirchen des LWB, aber auch die kritischen Stimmen, die laut geworden waren, an einem Ort zugänglich. So ist es möglich, nochmals nüchtern und in allen Einzelheiten nachzuvollziehen, wie sich damals die Ereignisse genau dargestellt haben.

Dass die ‚Gemeinsame Erklärung‘ in Deutschland nicht unumstritten geblieben ist, sondern sich vor allem aus der universitären Theologie deutliche Kritik meldete, darf ehrlicherweise nicht verschwiegen werden. Doch weltweit gesehen, hat der Text große Zustimmung erfahren. Bis Juni 1998 hatten mehr als die Hälfte der LWB-Kirchen ihr Votum zum endgültigen Text der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ abgegeben. Diese repräsentierten etwa 90 % der Lutheraner im LWB. Der Rat des LWB stimmte daraufhin einstimmig der Gemeinsamen Erklärung zu.⁴⁴ Wichtig erscheint mir zudem, daran zu erinnern, dass zwei Wochen vor der Unterzeichnung auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vorstand der Arnoldshainer Konferenz gemeinsam mit der Kirchenleitung der VELKD in einer Erklärung die erreichte Einigung begrüßten. Dort heißt es u. a.: „Das Ergebnis dieses Prozesses ist von hoher Bedeutung für alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, nicht nur für die unmittelbar beteiligten Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbunds. Zum ersten Mal seit der Reformation ist es mit der GER und den Zusatzdokumenten gelungen, dass die seit damals getrennten Kirchen gemeinsame Aussagen zu jener Lehre machen, die einst Ausgangspunkt für das Zerschneiden der Einheit der abendländischen Kirche gewesen ist. Die Lehrverurteilungen, die sich auf die Rechtfertigungslehre beziehen, haben damit ihre kirchentrennende Wirkung verloren.“⁴⁵

Auf katholischer Seite würdigte Papst Johannes Paul II. am Tag der Unterzeichnung das Dokument als „einen Meilenstein auf dem nicht leichten Weg der Wiederherstellung der vollen Einheit unter den Christen“, als „wertvolle[n] Beitrag zur Reinigung des geschichtlichen Gedächtnisses“ und als „sichere Grundlage [...], um die theologische Forschung auf ökumenischem Gebiet fortzuführen“. ⁴⁶ Und Erzbischof Zollitsch hat im April dieses Jahres für die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz nochmals in aller Deutlichkeit festgehalten: „Wer nach Augsburg behauptet, die Unterschiede in der Rechtfertigungslehre hätten

⁴⁴ Siehe: Unter dem Horizont der Gnade, Ökumenische Arbeitshilfe zum 10. Jahrestag der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘, Hannover/Paderborn/Frankfurt a.M., S. 8; auch S. 11.

⁴⁵ Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Dokumentation des Entstehungs- und Rezeptionsprozesses, hrsg. von F. Hauschildt gemeinsam mit U. Hahn und A. Siemens, Göttingen 2009, S. 945.

⁴⁶ Ebd., S. 1035.

kirchentrennenden Charakter, vertritt damit seine Privatmeinung und kann sich dafür nicht auf kirchliche Lehre berufen.“⁴⁷

Was nun die theologische Kritik an einzelnen Formulierungen oder Abschnitten angeht, sehe ich hier nicht den Ort, diese Debatte zu führen. Doch auch im Rückblick scheint mir weiterhin eine methodische Erkenntnis wichtig:

Die heftigen und leidenschaftlichen Debatten um die ‚Gemeinsame Erklärung‘ sind verständlich, da es bei der Rechtfertigungslehre nicht um ein Lehrstück neben anderen geht, sondern um den zentralen Punkt, an dem sich die Wege in der Reformation getrennt haben. In diesem Zusammenhang lohnt es sich daran zu erinnern, dass in den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch heftig diskutiert wurde: damals zwischen Lutheranern und Reformierten, und zwar auch um ein Zentralstück der Theologie, die Abendmahlslehre. Der Prozess hin zur Unterzeichnung der Leuenberger Erklärung drohte zu scheitern, solange die beteiligten Parteien den Einzelheiten des Vergleichs von Formulierungen der jeweiligen konfessionellen Traditionen verhaftet blieben. So kam man nicht voran, hin zur noch ausstehenden Abendmahlsgemeinschaft. Erst ein neuer methodischer Ansatz machte die innerevangelische Einigung möglich. Wurde damals also zunächst auch sehr gewissenhaft um Detailfragen gerungen, ja gestritten, wird heute Leuenberg als großer Fortschritt gewürdigt. Wenn wir also Leuenberg loben, müssen wir dann nicht auch bei der Interpretation der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ die grundlegenden, übergeordneten Gesichtspunkte⁴⁸ stark machen und die Kritik an Einzelheiten zurücktreten lassen? Und warum gab es nicht ähnlichen Einspruch, als vor 22 Jahren die Kirchengemeinschaft zwischen VELKD, Union Evangelischer Kirchen und Evangelisch-methodistischer Kirche in Deutschland unterzeichnet werden sollte oder 2006, als der Weltrat Methodistischer Kirchen der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ zustimmte? Klassische methodistische Formulierungen sind dem lutherischen *simul iustus et peccator* wohl noch weiter entfernt als die traditionelle römisch-katholische Position, und dennoch ist mir keinerlei Einwurf bekannt, dass mit der Annäherung an die Methodisten ein Kernstück lutherischer Theologie geopfert worden sei.

Ich glaube, die Versuche, die Bedeutung der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ juristisch von ihrer kirchenrechtlichen Stellung oder von einer vollständigen theologischen Kongruenz mit lutherischen Lehrsätzen abhängig machen zu wollen, gehen am Text vorbei. Ich vertraue darauf, dass letztlich die „Gemeinsame Erklärung“ eine Erfolgsgeschichte werden wird, weil sich ihr Gehalt in den Kirchen selbst durchsetzen wird. Wie die Leuenberger Konkordie wollte und will auch die ‚Gemeinsame Erklärung‘ helfen, dass sich zwei ökumenische Partner die Wahrheit des Evangeliums einander erschließen. Das Verständnis einer konfessionell tradierten Formulierung wurde auf neue Weise so ausgesprochen, dass der andere eben diese Wahrheit des Evangeliums darin wiedererkennt.⁴⁹ Vielleicht erinnern Sie sich ja noch, wie Generalsekretär Dr. Noko dies im Eröffnungsgottesdienst unserer Synodalperiode anhand der Geschichte von Maria und Marta beschrieben hat: „Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ist das Ergebnis, dass LutheranerInnen und KatholikInnen Gott und einander zugehört haben. Durch dieses Zuhören haben wir einander entdeckt, haben wir entdeckt, dass wir auf verschiedene Weise über dieselben Dinge sprechen. Aus dieser Erfahrung lernten wir, dass

⁴⁷ R. Zollitsch, Zur Zukunft der Ökumene, in: KNA-ÖKI 15-16, 7. April 2009, Dokumentation S. 2.

⁴⁸ Siehe dazu z. B.: Unter dem Horizont der Gnade, aaO., S. 16-18 und 26-31.

⁴⁹ Siehe dazu bereits den Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD vom 18. Oktober 1998 (Texte aus der VELKD 83) 1998, S. 3

Zuhören ein Geschenk Gottes ist. [...] Wir können nicht friedlich miteinander bestehen, wenn wir nicht lernen und anerkennen, dass wir einander zuhören müssen.“⁵⁰

Schließlich stellt sich nach 10 Jahren die Frage, was die ‚Gemeinsame Erklärung‘ gebracht hat. Hieß es doch in der Erklärung: „Unser Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre muss sich im Leben und in der Lehre der Kirchen auswirken und bewähren.“⁵¹ Nun ist eine Dekade vergangen, und sicherlich sind wir nicht so weit gekommen, wie sich viele erhofft haben. Vielleicht wäre ja sogar inzwischen auch mehr erreicht worden, wenn nicht die Bearbeitung der von der Erklärung angestoßenen Fragen durch die heftige Kritik in Deutschland erschwert worden wäre. Und dennoch ist einiges passiert:

- 1) Das bereits erwähnte Studiendokument ‚Die Apostolizität der Kirche‘ knüpft erfreulicherweise immer wieder an die Ergebnisse der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ an. Sowohl die Methode der Gemeinsamen Erklärung als auch inhaltliche Aussagen wurden aufgegriffen. Dies wird explizit damit begründet, dass der Text „beträchtliches Gewicht und Autorität“ besitzt, da mit seiner Unterzeichnung bisherige Dialogergebnisse zur Rechtfertigungslehre offiziell rezipiert wurden.⁵²
- 2) In bin mir sicher, dass auch die von der neuen internationalen Kommission anvisierte Studie zur Taufe ein Baustein der Weiterarbeit an der GER werden wird. Denn es ist doch sicherlich dort auch zu klären, welche Bedeutung der Konsens in der Rechtfertigungslehre für die Taufe hat und damit auch eine Bedeutung für das Verständnis von Kirche.
- 3) Auch unseren nationalen Dialog zum Thema „Gott und die Würde des Menschen“ verstehen wir durchaus als Weiterarbeit an den uns von der Rechtfertigungsbotschaft aufgegebenen Themen.
- 4) Des Weiteren arbeiten lutherische und römisch-katholische (aber auch reformierte und methodistische) Bibelwissenschaftler zurzeit gemeinsam daran, die biblische Basis der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zu verbreitern. Man hat sich die Aufgabe gesetzt, das Zeugnis des Alten Testaments stärker in die biblische Begründung der Rechtfertigungsbotschaft einzubeziehen und das neutestamentliche Zeugnis von der Rechtfertigung nicht allein von der paulinischen Theologie her zu begründen, sondern ebenso das Wirken Jesu und seine Verkündigung der Gottesherrschaft sowie die Botschaft von der Gerechtigkeit Gottes in anderen Schriften des Neuen Testaments zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll auch stärker als bisher nach den Wirkungen der biblischen Rechtfertigungsbotschaft im Leben der Kirche und bei den Glaubenden gefragt werden. Die Ergebnisse sollen nächstes Jahr in einem gemeinsamen Text zusammengefasst werden.
- 5) Und schließlich möchte ich auf ein weiteres interessantes Projekt hinweisen: Im September 2008 haben das katholische Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn und das Institut für Ökumenische Forschung in Strasbourg das Projekt einer ‚Ökumenischen Kommentierung der 95 Ablassthesen Martin Luthers‘ begonnen. Ein Team von evangelischen und katholischen Theologen untersucht im Gespräch miteinander die Ablassthesen in ihrem historischen Kontext. Hier geht es nicht um einen Konsentext über ein heutiges Ablassverständnis. Vielmehr soll Lesern, die die Thesen historisch und theologisch tiefer verstehen wollen, die nötigen Informationen gegeben und eine

⁵⁰ Predigt, Lukas 10, 38-42 von Pfr. Dr. Ishmael Noko, Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, in: epd-Dokumentation 22/23, 19. Mai 2009, S. 6.

⁵¹ GER § 43.

⁵² Die Apostolizität der Kirche, aaO., Vorwort S. 13f.

umfassende, gemeinsam verantwortete Interpretation vorgestellt werden. Auch dieses Projekt ist eine Frucht der ‚Gemeinsamen Erklärung‘.

Es gibt also durchaus eine aktive Weiterarbeit an den relevanten Fragen, auch wenn diese (noch) nicht zu neuen offiziellen Vereinbarungen geführt hat. Vor allem muss die notwendige Weiterarbeit aber auch die selbstkritische Reflexion einschließen, wie wir Lutheraner es – gemeinsam mit den Katholiken – schaffen, die Rechtfertigungsbotschaft für die Gegenwart neu zu erschließen. Angesichts der Vorbehalte oder gar Rechtfertigungsvergessenheit weiter Teile unserer Kirchenmitglieder stehen wir vor der Herausforderung, Verstehenshindernisse abzubauen, die reformatorische Zentralbotschaft ins Gedächtnis zu rufen und die befreiende Kraft dieser biblischen Wahrheit zu verkündigen.

4. Ausblick: Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft

Der diesjährige Bericht hat bewusst eine Auswahl aus all dem getroffen, was sich in einem Jahr im Bereich ‚Catholica‘ ereignet hat. Anhand dieser Auswahl ist hoffentlich deutlich geworden, wie komplex die ökumenische Landschaft ist, in der wir unsere Beziehung zu der römisch-katholischen Kirche leben. Innerkirchliche Diskussionen, wie etwa die um Strukturreformen oder den Umgang mit Kontroversthemata, haben auch Auswirkungen auf das Verhältnis zu den ökumenischen Partnern. Das gilt für beide Kirchen gleichermaßen. Zudem werden unsere Beziehungen vor Ort immer auch durch unsere weltweiten Konfessionsfamilien mitbestimmt, denen wir uns zugehörig fühlen. Für deutsche Katholiken sind dies natürlich Rom und die römische Weltkirche. Für die VELKD hingegen ist das weltweite Luthertum der bestimmende Horizont. Dies konnten wir in den letzten Tagen deutlich erfahren, indem wir uns gemeinsam auf die LWB-Vollversammlung in Stuttgart vorbereitet und uns mit unseren Gästen aus der lutherischen Weltökumene mit dem Thema „Unser tägliches Brot gib uns heute“ beschäftigt haben.

Trotz dieser komplexen ökumenischen Landschaft wissen wir uns verpflichtet, unsere Beziehungen zu vertiefen. Dies sollten im letzten Kapitel die Beispiele aus der nationalen und internationalen Dialogökumene aufzeigen: Ergebnisse der offiziellen Kommissionen befinden sich in der Auswertung, neue Gespräche haben begonnen, und der 10. Jahrestag der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ bietet eine gute Gelegenheit, sich des Erreichten zu vergewissern, Gott dafür zu danken und um Kraft für die Weiterarbeit zu bitten.

„Damit ihr Hoffnung habt“ lautet das Leitwort des 2. Ökumenischen Kirchentages nächsten Mai. Über dieses ökumenische Großereignis wird im Catholica-Bericht 2010 sicherlich viel zu berichten sein. „Damit ihr Hoffnung habt“ – bis dahin möge uns dieses Leitwort begleiten auf der Suche nach vertieften Beziehungen in einer komplexen ökumenischen Landschaft.

2. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Ulm 2009

Drucksache Nr.: 38/2009

E n t s c h l i e ß u n g

der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten

Vom 28. Oktober 2009

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Friedrich Weber, für seinen diesjährigen Bericht, der unter der Überschrift ‚Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft‘ stand. Auch im Rahmen des Verbindungsmodells VELKD/UEK/EKD hat der Bericht des Catholica-Beauftragten weiterhin einen zentralen Ort auf den jährlichen Tagungen der Generalsynode.

Die Generalsynode ist dankbar für die stabilen und gewachsenen Beziehungen zwischen lutherischer und römisch-katholischer Kirche auf der internationalen, nationalen und lokalen Ebene. Diese sind die Voraussetzung für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in Zeiten einer komplexen ökumenischen Landschaft. Zu guten ökumenischen Beziehungen gehört auch, dass wir ehrlich und offen miteinander reden, ohne Arroganz an den Sorgen und Problemen des anderen Anteil nehmen und uns ohne Neid an den Vorzügen und Stärken des anderen erfreuen.

Die Generalsynode teilt die Einschätzung des Catholica-Beauftragten hinsichtlich der großen Bedeutung des Lutherischen Weltbundes (LWB) für die ökumenische Arbeit der VELKD und ihrer Gliedkirchen. Die Lehrgespräche des LWB mit und seine kontinuierlichen Kontakte zu der römisch-katholischen Kirche sind ein wichtiger ökumenischer Faktor für die weltweite lutherische Communion und damit auch für die VELKD. Die Generalsynode begrüßt es, dass die Internationale Kommission von LWB und Päpstlichem Rat für die Einheit der Christen an einer gemeinsamen Theologie der Taufe arbeitet, und teilt die Hoffnung des Catholica-Beauftragten, dass sich uns von einer durchdachten Tauf-Theologie her auch neue Gemeinsamkeiten im Kirchenverständnis erschließen.

Die Generalsynode freut sich auf die weitere Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD. Sie begrüßt, dass inzwischen die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen hat. Angesichts der nahezu zeitgleich veröffentlichten Äußerungen Papst Benedikt XVI. und der EKD zur aktuellen weltweiten Finanzkrise regt die Generalsynode an, dass die EKD und die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz eine aktualisierende Fortschreibung des gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwortes von 1997 für das Jahr 2011 anstreben.

Der Catholica-Bericht hat eindrucksvoll deutlich gemacht, dass unsere beiden Kirchen vor großen strukturellen Herausforderungen stehen, in denen wir uns eng verbunden wissen. Die

Generalsynode ruft die Gemeinden auf, sich den ökumenischen Herausforderungen geistlich zu stellen, die u. a. durch geringer werdende personelle und finanzielle Ressourcen bedingt sind, und auch weiterhin tragfähige Wege zu suchen, wie unser ökumenisches Handeln auf der Gemeindeebene vertieft und ausgebaut werden kann und wie wir zu tragfähigen Formen der gegenseitigen Unterstützung und Kooperation vor Ort kommen können.

Am 31. Oktober 2009 jährt sich zum 10. Mal die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Die Generalsynode regt an, dass in den Gemeinden dieses Anlasses fürbittend gedacht wird. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang das Heft „Unter dem Horizont der Gnade. Ökumenische Arbeitshilfe zum 10. Jahrestag der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (hrsg.: Amt der VELKD, Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, im Auftrag des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz und Kommission für ökumenische Beziehungen der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland). Sie betrachtet den differenzierten Konsens der Erklärung als einen ehrlichen und nach wie vor zukunftsweisenden Weg jenseits von konfessionellen Engführungen oder dem Verzicht auf eigene Überzeugungen. Das Jubiläum verpflichtet und motiviert zu noch größeren ökumenischen Anstrengungen. Die Generalsynode macht sich die Aussage des Catholica-Bauftragten zu eigen, dass die notwendige Weiterarbeit auch die selbstkritische Reflexion einschließen muss, wie es uns Lutheranern – gemeinsam mit Katholiken und allen Christen – gelingen kann, die Rechtfertigungsbotschaft für die Gegenwart neu zu erschließen. Wir ermutigen unsere Kirchengemeinden, an der Frage zu arbeiten, was für sie in ihrem Kontext die Rechtfertigungsbotschaft bedeutet und wie sie vor Ort konkret verkündet und lebendig bezeugt werden kann.

Die Ereignisse um die Priesterbruderschaft St. Pius X. in diesem Jahr haben bei vielen Christinnen und Christen Irritationen hervorgerufen. Auch wurden Sorgen in Bezug auf eine einseitige Interpretation des 2. Vatikanischen Konzils geäußert, die manche seiner ökumenischen Impulse abschwächen könnte. Manche befürchten sogar eine Revision grundlegender Konzilsaussagen. Die Generalsynode nimmt dankbar zur Kenntnis, dass die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz in aller Eindeutigkeit klargestellt hat, dass alle Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils unaufgebbar zur katholischen Tradition gehören, also auch jene über die Ökumene, die Religionsfreiheit und die Beziehung zu den nicht-christlichen Religionen. Unsere bilateralen Beziehungen leben entscheidend vom Geist, der das Konzil bestimmte und von ihm ausging. Die Generalsynode weiß sich darüber hinaus mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und allen Gliedkirchen der EKD im Kampf gegen antisemitisches Gedankengut eins und ist der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz dankbar, dass sie sich so schnell und deutlich gegen die Aussagen von Bischof Williamson positioniert hat.

Die Generalsynode freut sich auf die ökumenischen Chancen des zweiten Ökumenischen Kirchentags im Mai nächsten Jahres in München. Sie hofft, dass von diesem Ereignis neue und wegweisende ökumenische Impulse für die Gemeinschaft aller christlichen Kirchen ausgehen: dass die Betrübnis über das Noch-Nicht-Mögliche zu gesteigerten Anstrengungen motiviert sowie das bereits Erreichte in Dankbarkeit gelebt und mit entsprechender Freude gefeiert wird.

Ulm, den 28. Oktober 2009

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h.c. Hartmann)

TEXTE AUS DER VELKD

Bisher erschienen:

Lfd. Nr.	Titel	Jahr
1	Teilnahme von Kindern am Abendmahl	1978
2	Bibliographische Übersicht 1948	1978
3	Bischofskonferenz der VELKD – Erklärung zur Ehe	1978
4	Ordnungen für die Taufe von Kindern	1978
5	Thesenreihe: Christliche Seelsorge heute	1978
6	Theologischer Ausschuss der VELKD – Thesen zur Zwei-Reiche-Lehre	1979
7	Bedeutung und Funktion der Confessio Augustana heute	1979
8	Das Heilige Abendmahl in der Seelsorge an Alkoholgefährdeten	1979
9	Freiheit und Bindung im Amt der Kirche	1979
10	Das Herrenmahl – Arbeitshilfe zum Studiendokument	1979
11	Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche	1980
12	Das Leben bejahen – Aufgaben der Notlagenindikation	1980
13	Stellungnahmen zum Jubiläum der Confessio Augustana	1980
14	Die Confessio Augustana und die lutherische Kirche	1980
15	Zur gastweisen Teilnahme an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern	1981
16	Bibel – Gesangbuch – Gottesdienst – Stellungnahme der KL der VELKD	1981
17	Baptisten und Lutheraner im Gespräch	1981
18	Vertrauen wagen – Eine Orientierungshilfe aus dem LuKiA	1981
19	Evangelischer Gottesdienst im Fernsehen – PA der VELKD und des DNK/LWB	1982
20	Kirche und Frieden im atomaren Zeitalter	1983
21	Zur Entwicklung von Kirchenmitgliedschaft	1983
22	Martin Luther – Zeuge des Glaubens	1983
23	Bericht des Arbeitskreises „Kirche und Judentum“ der KL der VELKD zum Verhältnis von Christen und Juden	1983
24	Vom Priestertum aller Gläubigen – LeiBi-Bericht Stoll - Generalsynode Coburg	1983
25	Vorläufige Stellungnahme des Lima-Ausschusses der VELKD zu den Konvergenzerklärungen der ÖRK „Taufe, Eucharistie und Amt“	
26	Kundgebung der Bischofskonferenz „Einheit der Kirche“	1984
27	Gegen Missverständnisse der „Lehre vom gerechten Krieg“	1984
28	„Es muss die Kirche Kirche bleiben ...“ – LeiBi-Bericht Stoll Generalsynode Hildesheim	1984
29	„Christus liebhaben ist viel besser als alle Weisheit“ – LeiBi-Bericht Stoll Generalsynode Schleswig	1985
30	Stellungnahmen der AKf und der VELKD zu den Konvergenzerklärungen von Lima zu Taufe, Eucharistie und Amt	
31	„...und willst das Beten von uns han“	1986
32	„Du hast mich gebildet im Mutterleibe“ – Biotechnologie als Herausforderung	1986
33	Stellungnahmen der VELKD zu den Dokumenten der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission „Das Herrenmahl“ (1978) und „Das Geistliche Amt in der Kirche“ (1981)	1987
34	Ein Leib und viele Glieder - Lutherische Kirche zu Gemeinschaft berufen in Zeugnis und Dienst (Stoll u. Fabiny) – Gen.Syn. Stadthagen	1987
35	Ökumenische Bibelarbeiten: J. Gnanabaranam Johnson, Indien, Tasgara Hirpo, Äthiopien, Arteno Spellmeier, Brasilien – Gen.Syn, Stadthagen	1987
36	Ökumenischer Dialog über „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“	1988
37	„Einheit vor uns“ - Stellungnahme der VELKD und des DNK/LWB zum Dokument der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission „Einheit von uns (1985)	1989
38	Bibliographische Übersicht 1981-1990	
39	„Hospiz-Bewegung“ - Ein Arbeitsbericht der Generalsynode der VELKD	1990
40	Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zum Niagara-Bericht über Episkopé	1991

40 A	dto. in englischer Sprache	1991
41	Der Mensch: Geschöpf oder Schöpfer? - Biotechnologie und christlicher Schöpfungsglaube	1991
42	Stellungnahme zu „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ (evang./röm.-kath.)	1992
43	Gottes Wort bleibt in Ewigkeit – LeiBi-Bericht Müller - Gen.Syn. Königslutter	1991
44	Bericht des Catholica-Beauftragten – Wilckens – Gen.Syn. Königslutter	1991
45	Leben mit der Bibel – Prof. Hertzsch, Gen.Syn. Königslutter	1991
46	Sakramentsverwaltung durch Vikarinnen und Vikare - Stellungnahme des Theol. Ausschusses der VELKD	1992
47	Die Hospizbewegung in der Bundesrepublik Deutschland	1992
48	Stellungnahme der VELKD und des DNK zum lutherisch-reformierten Dialog	1992
49	Stellungnahme der VELKD und des DNK zum baptistisch-lutherischen Dialog	1992
50	„Glauben in unglaublicher Zeit“ (Hans Chr. Knuth) – Generalsynode Dresden	1992
51	„Kirche und Stasi“ – Dokumentation von der Generalsynode Dresden	1992
52	„Tier und Mensch“ – Interdisziplinärer Gesprächskreis der VELKD	1993
53	Bericht vom Dialog VELKD/Mennoniten 1989 bis 1992	1993
54	Materialsammlung über die Täuferbewegung / Anlage zu Nr. 53	1993
55	Sterbenden Freund sein – Texte aus der Tradition der Kirche	1993
56	Macht und Ohnmacht von Kirchenleitung / Hans Chr. Knuth	1994
57	Catholica-Bericht der VELKD	1994
58	Bericht des Leitenden Bischofs Hirschler – Gen.Syn. Schweinfurt	1994
59	Konfirmation am Ende des 20. Jahrhunderts / Referate	1994
60	„Macht Euch die Erde untertan“ – Sinn und Problematik eines Bibelwortes	1995
61	Staat und Kirche in der DDR / Ernst-Heinz Amberg (Leipzig)	1995
62	Bericht des Catholica-Beauftragten Dr. Knuth, Gen.Syn. Friedrichroda	1995
63	Bericht des Leitenden Bischofs D. Hirschler, Gen.Syn. Friedrichroda	1995
64	Von der Freiheit eines Christenmenschen / Hempel und Preiser	1995
65	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Entwurf aus Genf und Rom) Stellungnahme des DNK/LWB vom 31. 01 1996	1996
66	Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit	1996
67	Eucharistische Gastbereitschaft (VELKD und Mennoniten)	1996
68	Die Anliegen des christlich-jüdischen Dialogs und der christliche Gottesdienst	1996
69	Auf dem Weg zu neuen Arbeitsformen	1996
70	Bericht des Leitenden Bischofs / Lüneburg	1996
71	Bericht des Catholica-Beauftragten – Dr. Knuth, Gen.Syn. Lüneburg	1996
72	Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung	1996
73	Porvoor Gemeinsame Feststellung / Stellungnahme der VELKD	1996
74	Dienst und Gestalt der Kirche / Bischofskonferenz der VELKD	1996
75	Die Ehe als Leitbild... Gutachtliche Stellungnahme der VELKD	1997
76	Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD (Entwurf)	1997
77	Catholica-Bericht / Kühlungsborn	1997
78	Bericht des Leitenden Bischofs / Kühlungsborn	1997
79	Philipp Melancton - Zur Erinnerung an einen Reformator und Lehrer der Kirche	1997
80	Wozu brauchen wir Theologie?	1998
81	GER - Stellungnahmen aus den Kirchen des DNK/LWB	1998
82	Bericht des Leitenden Bischofs – D. Hirschler, Generalsynode Husum	1998
83	Catholica - Bericht / Husum	1998
84	Herausforderungen an die Gestaltung von Gottesdiensten / Dr. Ingrid Lukatis	1999
85	Mensch – Gott – Menschwerdung – / Wiss. Symposion der VELKD in Tutzing	1999
86	Die föderale Struktur des Protestantismus stärken	1999
87	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Alle offiziellen Dokumente von LWB und Vatikan	1999
88	Zur öffentlichen Wortverkündigung in den evangelisch-lutherischen Kirchen	1999
89	Agende – Erneuerte Agende – Gottesdienstbuch / Ev. Agendenreform in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. von F. Schulz	1999
90	Valentin Ernst Löscher (1673 bis 1749) - Texte zum 250. Todestag	1999

91	Catholica-Bericht / Braunschweig	1999
92	Gottesdienst ohne Jugendliche!? – Vortrag von Prof. Dr. Christian Grethlein – Braunschweig	1999
93	Bericht des Stellvertreters des Leitenden Bischofs – Landesbischof Roland Hoffmann / Braunschweig	1999
94	Auftrag, Aufgaben und Instrumente der VELKD, Strukturbericht von Präsident Friedrich-Otto Scharbau	1999
95	Kirche am Markt – Zum missionarischen Auftrag der VELKD – Bericht des bisherigen Leitenden Bischofs, Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler	1999
96	Präsenzpflicht – Auf der Suche nach Leitmotiven für die Gestaltung des Pfarrerberufs – Dokumentation des 46. Pastorkollegs der VELKD	2000
97	Festakt zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ – Vollständige Dokumentation	2000
98	Den Glauben weitergeben – Vorstellung der „Katechismusfamilie“ der VELKD	2000
99	Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth – Generalsynode 2000 in Schneeberg	
100	Unterwegs zur Gemeinschaft – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Schneeberg	2000
101	Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche – Generalsynode Schneeberg	2000
102	Mit Kindern Glauben leben – Konsultation vom 2. bis 4. November 2000 im Gemeindegottesdienst der VELKD in Celle	2001
103	40 Jahre Aus- und Fortbildung im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach – Dokumentation des Festaktes am 24/25.11.2000	2001
104	Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD – Kirchliche Lebensordnung (Entwurf)	2001
105	Zum Thema Judenmission – Vortrag auf dem Kirchentag 2001 von Bischof Dr. Hans Christian Knuth	2001
106	Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zu Fragen der Bioethik – Klausurtagung der Bischofskonferenz – 13. März 2001	2001
107	Zum Gemeinsamen Zeugnis berufen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Bückeburg	2001
108	Bericht des Leitenden Bischofs sowie Vorträge von Prof. Dr. M. Wolter und Prof. Dr. D. Korsch – Generalsynode 2001 in Bückeburg	2001
109	Vorträge der 6. Disziplinarrichtertagung der VELKD vom 8. bis 10. Juni 2001	2002
110	Zur Bedeutung von Katechismen heute – Dokumentation einer Tagung des TKAB auf dem Schwanberg im September 2001	2002
111	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Stellungnahme	
112	Schranken der Religionsfreiheit – Vortrag von Axel Freiherr von Campenhausen	2002
113	Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig) – Bamberg	2002
114	Vertrauen in die Ökumenische Gemeinschaft stiften – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Friedrich, Bamberg	2002
115	Management und geistliche Kirchenleitung: Eine notwendige und beziehungsvolle Unterscheidung v. Prof. Dr. Volker Weymann	2003
116	Wenn Erwachsene (zurück) in die Kirche wollen – Konsultation zu Eintritt, Wiedereintritt und Erwachsenentaufe	2003
117	Worauf man sich verlassen kann – Festakt zur Verleihung des Valentin-Ernst-Löscher-Preises der VELKD in Dresden	2003
118	Leitlinien: Diskurs vor dem Wagnis der evangelischen Freiheit – von Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel)	2003
119	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 2)	2003
120	Zuversicht trotz Zwischentief – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Stade	2003
121	Haushalter über Gottes Geheimnisse – Bericht des LeiBi der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth, Stade	2003
122	Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? – Leitlinien des Theologischen Ausschusses	2003
123	Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis – Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD	2004

124	Perspektiven der Liturgiewissenschaft – Festvortrag von Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz	2004
125	Fortschritte der Trauerforschung – Vortrag von Dr. Kerstin Lammer (Schwerte) – Bischofskonferenz März 2004 in Bückeburg	2004
126	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 3)	2004
127	In ökumenischer Gesinnung handeln – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich	2004
128	Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth	2004
129	Dialogfähigkeit und Profil – Apologetik in biblisch-reformatorischer Orientierung	2004
130	Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis – Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD	2004
131	Konsultation zu Fragen der Kirchenmitgliedschaft – Theologische und juristische Aspekte und ihre praktisch-theologischen Konsequenzen	2005
132	Den einmal begonnenen Weg im festen Blick auf die Zukunft fortsetzen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. J. Friedrich	2005
133	Zuversicht allein auf Gott – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth	2005
134	„... rechtmäßig Kriege führen ...“ – Lutherische Stellungnahme zur Bedeutung von Art. 16 des Augsburger Bekenntnisses	2005
135	Was ist „lutherisch“? – Feierstunde zum 70. Geburtstag von Präsident i.R. Dr. Friedrich-Otto Scharbau	2006
136	„Ordnungsgemäß berufen“ – Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis	2006
137	Es sind viele Glieder, aber der Leib in einer. – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Friedrich Weber – Ahrensburg	2006
138	Zeugen der Wahrheit Gottes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Ahrensburg	2006
139	Ökumenisch den Glauben bekennen. Das Nicaeno-Constantinopolitanum von 381. Stellungnahmen der VELKD	
140	„Breit aus die Flügel beide“ Dokumentation der Verleihung des Paul-Gerhardt-Preises der VELKD	
141	Räume der Begegnung. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Goslar	2007
142	Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Goslar	2007
143	Positionspapier zur Einbringung der ökumenischen Dimension in den EKD-Reformprozess – Handlungsempfehlungen der Kirchenleitung der VELKD	
144	„Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander?“ - Bericht des Catholica-Beauftragten, LB Prof. Dr. Friedrich Weber – Zwickau	2008
145	Anvertraute Talente – von der Zukunftsfähigkeit des lutherischen Erbes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, LB Dr. Johannes Friedrich, Zwickau	2008
146	„20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Woher wir kommen – wer wir sind!“ – Ost-/West-Differenzen in der nichtkirchlichen u. kirchlichen Binnen- und Außenwahrnehmung	2008
147	Konstituierende Sitzung der 11. Generalsynode der VELKD in Würzburg – 30. April bis 1. Mai 2009 – Vorträge und Berichte	2009
148	„Das neue Lied als Lied vom Kreuz“ (Martin Luther)!? – Volker Weymann	2009
149	„Es ist der Glaube aber eine feste Zuversicht“ – Bericht des Leitenden Bischofs vor der Generalsynode der VELKD 2009 in Ulm	2009

Ab Nummer 86 sind die Texte unter www.velkd.de abrufbar.



Diese Publikation liegt überarbeitet in 2. Auflage vor und kann zum Selbstkostenpreis von 1,50 Euro zzgl. Porto über das Amt der VELKD bezogen werden.

Amt der VELKD
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Tel.: (0511) 2796 – 438
Fax.: (0511) 2796 – 182
E-Mail: versand@velkd.de

Oder im Internet unter www.velkd.de heruntergeladen werden.



Diese liturgische Handreichung kann ab Dezember 2009 über das Amt der VELKD zum Preis von 4,00 Euro zzgl. Porto angefordert werden.

Amt der VELKD
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Tel.: (0511) 2796 – 438
Fax.: (0511) 2796 – 182
E-Mail: versand@velkd.de

ISSN 1617-0733

Herausgeber/Bezugsadresse:
Amt der VELKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
Telefon: 0511/2796-533, Telefax: 0511/2796-182
E-Mail: versand@velkd.de